

Aus der schweizerischen Correspondenz mit Cardinal Carl Borromeo, Erzbischof von Mailand (Bibliotheca Ambrosiana F 135-F 175, 1576-1584). Teil 1

Autor(en): **Wymann, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **52 (1897)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-115274>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der
schweizerischen Correspondenz

mit

Cardinal Carl Borromeo
Erzbischof von Mailand.

Bibliotheca Ambrosiana F135—F175,
1576—1584.



Von

Eduard Wymann,
Pfarrhelfer in Alpnach, Obwalden.



Einleitung.

In medio magnatorum ministrabit,
et in conspectu praesidis apparebit. In
terram alienigenarum gentium pertransiet:
bona enim et mala in hominibus tentabit.
Eccl. 39, 4—5.

Obwohl der heilige Karl nur einmal 1570 und auch da nur vorübergehend das Stammgebiet der Signori Svizzeri, der regierenden schweizerischen Orte betreten, so weisen dennoch bis auf den heutigen Tag zahlreiche Spuren auf seine einstige Durchreise hin. Noch viel zahlreicher und häufiger aber sind die Zeichen und Beweise für die grosse Verehrung und Liebe, die er seither ohne Unterbrechung im katholischen Schweizervolke genoss. Es wird in der heutigen katholischen Schweiz wenig Pfarreien geben, innerhalb deren Marken gar kein öffentliches Erinnerungszeichen an den heiligen Karl zu finden wäre, in der nicht irgend ein Platz, eine Strasse, ein Brunnen, ein Bildstock oder eine Kapelle den Namen dieses Heiligen trägt, wo nicht ein Altar oder eine Glocke zu seiner Ehre geweiht ist oder doch ein Bild dem gläubigen Volke ihn vorstellt. Als die grossmächtige Republik Gersau 1663 11 Feiertage abschaffte, versprach sie zum Ersatze dafür den Karlstag als Feiertag begehren zu wollen¹⁾ und in Nidwalden war der vierte November bis und mit dem Jahre 1858 ebenfalls ein gebotener Feiertag.²⁾ Manchen Kirchen ist es auch gelungen, sich in den Besitz von Karlsreliquien zu setzen. Vom Stifte B e r o m ü n s t e r schreibt Kaspar Lang in seinem historisch-theologischen Grundriss: „So wird allda mit sonderer Ehrenbietung aufbehalten ein Sendschreiben

¹⁾ Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz. 6. Heft 1889 S. 105.

²⁾ Nidwaldner Kalender für 1860. Erinnerung an die Heiligen der dispensierten Feiertage S. 9.

von St. Carolo Borromaeo eigenhändig geschrieben.“ „In dem Kirchenschatz seynd I. zwölff silberne Bildnussen; nemblich . . . St. Leodegarij 315. St. Caroli Borromaei auch 315 Loth.“¹⁾

St. Leodegar zu Luzern besass: „40. Ein Theil von dem Kleid von St. Caroli Borrom.“²⁾

Unter den Reliquien von St. Niklaus in Freiburg zählt Lang auf: „49. Von dem Blut des H. Caroli Borromaei, durch Herren Heinrich Wild, von dem Maylandischen Ertzb. und Cardinal Herr Mantio erlanget: So seynd vorhanden auch noch zwen Brieff, von diesem Cardinal an den Hochw. Herren Propst gegeben.“³⁾

Das Luzerner Staatsarchiv enthält sogar mehrere authentische Briefe des hl. Karl. Auch in der Hinterlassenschaft des kürzlich verstorbenen Herrn Kaplan Alois Arnold zu Altdorf soll sich ein derartiger Brief befunden haben.⁴⁾ Das Stift Muri-Gries bewahrt ein Messer, das der Heilige ehemals gebraucht.⁵⁾ Sachseln weist noch immer den Becher vor, aus dem Karl getrunken habe⁶⁾ und noch 1894 erhielt der apostolische Administrator Molo von General- und Kapitelsvikar Mantegazza in Mailand bedeutende Stücke aus den Kleidern des hl. Karl.⁷⁾ Auch die Sagen und Anekdoten, die sich über Karls Schweizerreise im Volke erhalten haben,⁸⁾ liefern den Beweis, dass der Grösste der Borromäer im Schweizerlande zu den populärsten Heiligen zähle und dass sein gesegnetes Andenken tief und unauslöschlich sich in die Volksseele eingepägt. *Nomen illius erit vivens in aeternum!* Sirach.

• 1) Historisch-theologischer Grund-Riss der alt- und jeweiligen Christlichen Welt Bey Abbildung der alten und heutigen Christlich-Catholischen Helvetia . . . I. Durch Hrn. Casparum Lang, Theolog. Proton. Apost. Decan und Pfarrherrn. Einsidlen 1692. S. 734.

2) Lang l. c. S. 725.

3) Lang l. c. S. 969. Der schenkende Erzbischof hiess Cesare Monti.

4) Gefällige Mitteilung von Herrn Kaplan Jos. Ant. Müller.

5-6) Von dem frommen Leben und segensreichen Wirken des hl. Karl Borromäus. Von J. J. von Ah. Zweite, billige Ausgabe 1888. S. 137.

7) „Das Vaterland“, 1894.

8) Vergl. z. B. Nidwaldner Kalender 1884 und „Der Pilger“ 1842.

Etwas vergesslicher und weniger dankbar sind die Gelehrten gewesen. Die von Seite der Schweizer mit Karl geführte Correspondenz war seit den Tagen Kaspar Langs, also seit Ende des XVII Jahrhunderts, so gut wie verschollen und hat erst in ganz neuester Zeit die Aufmerksamkeit schweizerischer Historiker in erhöhtem Masse auf sich gelenkt. Es lässt sich diese bemühen- de Thatsache einerseits erklären durch das früher bedeutend niedriger stehende Interesse für geschichtliche Studien, insbesondere für Quellenstudien, anderseits durch die ehemals grössern Beschwerden und Kosten einer Italienreise und endlich nicht am wenigsten durch die Unkenntnis der italienischen Sprache, die in schroffem Gegensatz zur heutigen Zeit, ehemals dem grössten Teile schweizerischer Staatsbeamten geläufig war. Dass die Ambrosiana und deren Inhalt diesseits der Alpen so ganz unbekannt gewesen sei, lässt sich nicht wohl annehmen. Jedes Quellenstudium über die Gegenformation und das borromäische Zeitalter musste den Forscher notwendig auf Mailand und die Ambrosiana hinweisen und unwillkürlich in ihm die Vermutung wachrufen, dass sich daselbst eine grössere Anzahl für die Schweizergeschichte wertvoller Dokumente finden müsse. Einige prüften diesen probablen Schluss auf seinen Gehalt und wahren Wert, andere begnügten sich freilich schon mit der Wahrscheinlichkeit und blieben zu Hause.

Den ersten, wenn auch bescheidenen Anfang zur Ausbeutung der Ambrosiana machte P. Gall Morel, der im September 1841 den grössern Teil jenes Briefes kopierte, den Karl nach seiner Rückkehr aus der Schweiz den 10. September 1570 an den Bischof von Konstanz geschrieben.¹⁾

¹⁾ Inzwischen vollständig und mit deutscher Uebersetzung abgedruckt in P. Odilo Ringholz: Wallfahrtsgeschichte unserer lieben Frau von Einsiedeln. Freiburg i. B. 1896 S. 87—90. Wenn von Ah laut mündlicher Mitteilung glaubte, P. Gall habe seiner Zeit Auszüge aus dem Diarium des hl. Karl gemacht, so befand er sich im Irrtum und es lag offenbar eine Verwechslung mit genanntem Briefe vor. Karl war kein Liebhaber von Tagebüchern und wenn P. Gall je aus einem solchen geschöpft haben würde, so hätte er wahrlich nicht nötig gehabt, zu Fassbind seine Zuflucht zu nehmen, dessen unrichtige

Das Jahr 1884 war das dreihundertste seit dem Tode des hl. Karl und wurde darum in der katholischen Welt, insbesondere in Oberitalien und der Schweiz mit begeisterten Festlichkeiten begangen. Aber wider alles Erwarten förderte der seltene Festanlass nur eine einzige Gesamtbibliographie zu Tage, die auf neuem, eigenem Quellenstudium beruht, es ist das dreibändige Werk Sylvain's: *Histoire de Saint Charles Borromée, Cardinal, Archevêque de Milan, d'après sa correspondance et des documents inédits.* Desclée, Lille MDCCCLXXXIV.

Dr. Theodor von Liebenau und Professor Canonicus G. Mayer haben zu ihren Festarbeiten — was allerdings kein Vorwurf sein soll — die Ambrosiana gar nicht benutzt und auch Kommissar von Ah hat die borromäische Correspondenz daselbst nur vorübergehend besichtigt. In seinem geistreich geschriebenen Leben und Wirken des hl. Karl stützt sich von Ah sel. nur in der Schweizerreise und in einigen schweizergeschichtlichen Partien auf eigene historische Studien und zwar, wie bald zu hören, nicht immer mit wünschbarem Glücke. Im übrigen legte er seiner Arbeit die lateinische Biographie Glusianus-Rubeus-Oltrocchi zu Grunde (Mediolani 1751.) Das beste was bis anhin über die Beziehungen des hl. Karl zur Schweiz geschrieben worden, lieferte Staatsarchivar Dr. Liebenau in seinem Festschriftchen: „Der hl. Karl Borromeo und die Schweizer.“ (Monatrosen 1884/85 und auch separat.) Es ist eine fast ausschliesslich, unmittelbar aus den Akten herausgearbeitete Studie, beschränkt sich aber auf die in Luzern liegenden Materialien. In ähnlicher Weise hat Professor Mayer (Schweizerische Kirchenzeitung 1884) nebst den Druckwerken nur die bündnerischen Archive benutzt. All die übrigen sachbezüglichen Leistungen gehören zum Genre der Gelegenheitslitteratur und erheben sich nicht über das Niveau der Mittelmässigkeit.

Höchst erfreulich ist daher die Thatsache, dass P. Ortro y S. J. schon seit Jahren sich mit der borromäischen Correspondenz

Benutzung ihm von Ah zum Vorwurfe macht. (Zweite, billige Ausgabe S. 137.) Von Aufzeichnungen[†] genannter Art ist überdies den hochw. Herren P. Odilo und P. Gabriel nichts bekannt.

beschäftigt und für die *Acta Sanctorum* eine Biographie vorbereitet hat, welcher die Gelehrtenwelt mit Spannung und Sehnsucht entgegenseht. Auch Monsignor Professor Dr. Weinand in Aachen ist im Auftrage der deutschen Görresgesellschaft und des Kardinal - Erzbischofes von Köln mit Vorarbeiten zu einer allerdings noch nicht definitiv beschlossenen, wissenschaftlichen Lebensbeschreibung des hl. Karl betraut und schon in nächster Zeit wird die katholische Schweiz die Veröffentlichung der Correspondenz Bonhomi's, eines Zeitgenossen und Freundes des hl. Karl begrüßen können.

Bei allen diesen wissenschaftlichen Unternehmungen spielt die Bibliotheca Ambrosiana zu Mailand eine wichtige Rolle. Als Stiftung des Kardinal-Erzbischofes Friedrich Borromeo, eines Neffen und Amtsnachfolger des hl. Karl, war ihr durch die Pflicht der Dankbarkeit das Streben auferlegt, die Correspondenz der beiden grossen Borromeo an sich zu bringen. Diese Bemühungen waren aber auch von sichtlichem Erfolge gekrönt, denn man wird der Wahrheit nicht allzufern bleiben, wenn man jede der zwei genannten, in der Ambrosiana erhaltenen Briefsammlungen auf je 300 Folianten schätzt. Der weitaus grösste Teil dieser Correspondenz wird aber nicht durch Briefe gebildet, die von Karl oder von Friedrich geschrieben worden sind, denn diese gingen selbstverständlich nach auswärts, liegen nun in aller Welt zerstreut und werden wohl nie, nicht einmal im Drucke sich je vollständig vereinigen lassen. Die Briefe aber an Karl und an Friedrich sind sozusagen vollständig beisammen und besitzen für jene Gegenden, aus denen sie einstens vor 300 Jahren eingelaufen, einen nicht zu unterschätzenden geschichtlichen Wert.

Die Briefe Karls sind mit wenigen Ausnahmen streng chronologisch geordnet, aber in verschiedene Abteilungen gegliedert. Die umfangreichste Gruppe, F. x Pte INF. genannt, enthält die gewöhnlicheren Briefe von Laien, von der niedern Geistlichkeit, von den Geschäfsträgern und den untern Staatsbeamten. Die meisten aus der Schweiz eingetroffenen Briefe sind in dieser Collection zu finden. Die von Kardinälen, Fürsten und Monarchen an Karl gelangten Briefe sind eigens für sich

zusammengestellt. Eine andere Gruppe ist betitelt: „Lettere di diversi a S. Carlo Borromeo. S. Q. †.“ Die lateinischen Briefe sind enthalten in den Bänden F 173, 174 und 175. F 176 ist eine Art Registerband.

Die wertvollste Sammlung ist wohl die, welche *Lettere minute di San Carlo* genannt wird und mit C. S. I. bezeichnet ist. Es sind *Concepte* oder Entwürfe jener Briefe, die Karl von seinen Secretären aufsetzen und zur Durchsicht sich vorlegen liess. Wie schon bemerkt, sind es blosse Entwürfe, die zurückbehalten wurden und darum ohne irgend welchen freien Zwischenraum in buntestem Wechsel einander folgen. Bald sind sie auf ganze Foliobogen hingeschrieben, bald auf ein zerrissenes Blatt hingeworfen, je nach Umständen ein oder auch drei bis vier Briefe auf der nämlichen Seite. Nach der kurzen Anrede z. B. *Al Cardinale di Como*, *al Colonello Tanner*, *al Vicario Generale*, welche Anrede der Secretär im Original entsprechend erweiterte, folgen unmittelbar in der nämlichen Linie die Briefe selbst und schliessen gewöhnlich mit dem Aufgabort z. B. *Di Milano etc*, *di Roma etc*. Zeitangabe und Unterschrift fehlen regelmässig und es ist deshalb das ungefähre Datum dieser Briefentwürfe nur an Hand anderer Briefe zu ermitteln. Der Raum zwischen den Linien und am Rande ist häufig mit eigenhändigen Verbesserungen und Notizen des hl. Karl gänzlich ausgefüllt, die punkto Kalligraphie Karl allerdings von seiner schlimmern Seite erkennen lassen. Eine Anzahl Briefentwürfe sind zugleich auch in Originalausfertigung vorhanden z. B. in F. 55.

Eine ganze oder teilweise Durcharbeitung der borromäischen Correspondenz ist, abgesehen von bedeutenden finanziellen Opfern, eine schwierige und mühsame, aber auch eine höchst genuss- und lehrreiche Arbeit. Der Forscher lebt eine bewegte und grosse Zeit in denkbar vollkommenster Weise nochmal durch. Das Theater sucht naturgemäss die Zuschauer zu täuschen, aber die Akten, diese Schriftstücke täuschen nicht. Nach 300 Jahren liegen die Briefe noch so echt und unverändert da, als wären sie eben heute aus Stans, Luzern oder Rom eingelaufen. Da tauchen die Menschen auf mit ihren

grossen und kleinen Intriguen, mit ihren Licht- und Schatten-seiten. Zeit- und Sittengemälde fehlen nicht und die grossen Pläne des Jahrhunderts treten ebenso klar vor die Augen, wie die kleinen Händel und Geschäfte, die gleichsam in Gegenwart und mit Beiziehung des Lesers nochmal erledigt werden. Man liegt am Herzen des gegenreformatorischen Zeitalters, man hört seinen Pulsschlag und fühlt das frischwarme Blut, das lebenspendend und lebenerhaltend in den allmählig gesunden Körper hinausströmt. Die borromäische Correspondenz gleicht in der That dem menschlichen Blutumlauf. Der hl. Karl war der Mittel- und Sammelpunkt eines bewegten, religiös-politischen Lebens und von ihm gingen wie von einem Herzen wieder nach allen Seiten die mächtigsten Impulse aus. Die Briefe an ihn waren nicht immer die erfreulichsten und berichteten statt von Fortschritt und Sieg der guten Sache, nur zu oft auch von Stillstand und Niederlagen. Doch das entmutigte ihn nicht. Von einem erhabenen Standpunkte alle, auch die kleinsten Geschäfte beurteilend, suchte er nach Kräften das Fehlende zu ersetzen, und zu festigen, was wankend geworden. Auf alle Klagen und Bitten hatte er stets väterlich-ernste, aber tröstliche, versöhnende Worte. Die Correspondenz macht in ihrer Gesammtheit einen überaus günstigen Eindruck und lässt den Eifer und die Bestrebungen des hl. Karl in einem hohen Lichte erscheinen. Selbst jene Briefe, die schlimme Berichte enthalten, vermögen diesen Eindruck nicht zu verwischen, denn sie klagen ja nicht den hl. Karl an, sondern verherrlichen ihn, weil wir wissen, dass sie in ihm ebenso viele Gegenaktionen hervorgerufen haben.

Die Correspondenz des Neffen und Amtsnachfolger Friedrich Borromeo kommt zwar an äusserem Umfange dem Briefwechsel Karls, soweit er in der Ambrosiana aufbewahrt wird, gleich oder übertrifft ihn sogar erheblich, reicht aber bezüglich ihres Gehaltes und Wertes bei weitem nicht an diejenige Karls heran. Kardinal-Erzbischof Friedrich Borromeo, der Gründer der Ambrosiana, war unstreitig ein hochgebildeter Mann, der sich im schriftlichen Verkehre gewiss nicht in einem

gewöhnlichen Freundes- und Geschäftskreis bewegte, aber wer von den Folianten Karls unmittelbar zu denjenigen Friedrichs übergeht, dem kommen die Papierberge des letzern, trotz Tinte und Siegel, beinahe fad und öde vor. Wir treffen da so viele nichts- oder wenig sagende Höflichkeitsbriefe, so viel kleine Geschäfte und so viel Familienpolitik, während auch die minderwichtigen an Karl gerichteten Briefe, wie von einem höhern Lichte verklärt und als kleine aber notwendige Glieder eines grossen Ganzen erscheinen.

Der Vergleich mit Friedrichs Correspondenz fördert noch einen weitem, jedenfalls wenig bekannten, aber höchst beachtenswerten Unterschied zu Tage, der einen neuen, kräftigen Beweis für Karls edlen, offenen Charakter bietet. Indessen nämlich Friedrich viele ganz oder zum Teil chiffrierte Briefe erhielt, habe ich in der Correspondenz Karls, soweit sie mir bekannt geworden, auch nicht einen einzigen Brief gesehen, der nicht mit Worten vollständig ausgeschrieben gewesen wäre.

Karl hatte eben keine Geheimnisse. Die ganze Welt durfte seine Pläne kennen und kannte sie auch. Die Neubelebung und der Aufschwung der katholischen Kirche war das grosse und einzige Ziel seines Lebens und die praktische Durchführung des Tridentinums sein einziges zur Zweckerreichung angewandtes und angestrebtes Mittel. Das rote Kardinalskleid war für ihn kein blosses Paradegewand und Zierstück. Wenn je einmal, so hat es gewiss an Karl einen Glaubensmut und Glaubenseifer versinnbildet, der selbst durch die Foltern und Qualen altchristlicher Martyrer nicht wäre gebrochen worden. Die in der Ambrosiana aufbewahrte Correspondenz ist das glänzendste und beredteste Zeugnis für Karls rückhaltslose Hingabe an die römische Kirche, deren Dienst all seine Lebenskräfte in Anspruch genommen und leider nur allzufrüh auch aufgegeben hat. Wer diese Briefsammlung denkend durchgeht und dabei wahrnimmt, wie die Zahl der Correspondenzen von Jahr zu Jahr, schliesslich sogar von Monat zu Monat im Wachsen begriffen war, der kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass Karl eigentlich nur wegen Ueberanstrengung und in Folge von Geschäfts-

überhäufung gestorben sei und um jene Zeit trotz der besten Mannesjahre habe sterben müssen, weil ihn die Arbeitslast erdrückte.

Trotz der hohen Zahl wären die Briefe allerdings schnell gelesen und auch ebenso schnell beantwortet gewesen, wenn es sich nur um Freundschafts- und Höflichkeitsbriefe gehandelt hätte, aber es waren eben Geschäftsbriefe und um oft einen einzigen derselben beantworten zu können, wurde nicht selten ein ganzes Dutzend weiterer Briefe notwendig. Man rechne nun zur Last einer solchen Correspondenz hinzu Karls Nachtwachen, sein strenges Fasten, die Audienzen, die er nicht nur Tag für Tag den geschäftsführenden Congregationen, sondern auch Privatleuten und den offiziellen Besuchen ebenfalls täglich zu geben hatte; man rechne hinzu die zahlreichen Predigten und Ansprachen, die er jede Woche persönlich hielt, die Visitationen der Seminarien, der Kollegien, der Kirchen, klösterlichen Genossenschaften und Gemeinden, die er nicht nur in der eigenen weitläufigen Diocese, sondern auch ausserhalb derselben noch vornahm; man rechne hinzu die anstrengenden Romreisen, die Schweizerreise und die Unsumme von Arbeit, welche die 15 Stiftungen und Gründungen gekostet, die Karl allein in verhältnismässig so kurzer Zeit zu Stande gebracht. Manch weniger begabter und weniger geschäftstüchtiger Geist würde bei ähnlichen Verhältnissen seine Arbeitskräfte hinlänglich angestrengt, ja seine Regierungszeit mit unsterblichem Ruhme erfüllt zu haben glauben, wenn ihm die Ausführung eines einzigen dieser Projekte glücklich gelingen würde. Gar viele Bischöfe seiner Zeit haben wirklich nicht den Eifer oder den Mut gehabt, nur eine einzige solche Gründung z. B. die vom Tridentinum so nachdrücklich geforderte Gründung von Priesterseminarien thatkräftig an die Hand zu nehmen, während doch Karl Zeit und Mittel fand, 7 Priesterseminarien und 5 Kollegien zu gründen, eine Congregation zu stiften, 4 Armen- Kranken- und Besserungshäuser zu bauen und einzurichten, an verschiedenen Orten den Jesuiten, Theatinern und Franziskanerinnen neue Niederlassungen zu verschaffen, in der Schweiz die Kapuziner und den ständigen Nuntius einzuführen und nebenbei noch

alle laufenden Geschäfte der riesigen Erzdiöcese zu besorgen, 6 Provinzialkonzilien und 11 Diöcesansynoden abzuhalten und nichts destoweniger seine Pflichten als Mensch, Priester, Bischof und Kardinal getreu und mustergültig zu erfüllen. *Zelus domus tuae comedit me*, galt also wörtlich und in vollem Sinne auch von Karl.

Karls Thätigkeit, Arbeitskraft und Arbeitslust, welche weder die Schranken der Zeit noch des Ortes kannte, gelangt auch in der hinterlassenen Correspondenz zum beredten Ausdrucke. Alle Menschenklassen ohne Unterschied des Geschlechtes, des Alters, Standes und Berufes sind in dieser Sammlung vertreten. Man kann sich eine Rangstufe denken, welche man will, angefangen vom deutschen Kaiser bis hinab zum letzten schweizerischen Landschreiber und vom Papste und dessen Staatssekretär bis zum armen Seminaristen, der um einen Freiplatz bittet, sie alle sind wenigstens durch den einen oder andern Brief vertreten. Diese Papiere reden zu laut als dass man es je leugnen dürfte, dass Karl einstens eine Weltstellung eingenommen habe. Die Stiefschwester Hortensia und der Hofkaplan auf Hohenems berichten über jede Unpässlichkeit der jungen, noch nicht einmal hosentragenden Altemps; Graf Hannibal schildert die neuesten Vorgänge auf dem niederländischen Kriegsschauplatz, eine Klosterfrau klagt ihre Seelenbedrängnisse, ein Rektor jammert über die Unbotmässigkeit seiner Zöglinge, ein Jesuit gibt frohe Kunde über den Fortgang seiner Mission und des neugegründeten Kollegs; Geschäftsträger Spetiano sendet eine Anzahl päpstlicher Bullen, die katholischen Tagsatzungsboten stellen ihm in Abschrift ihre Abschiede oder ihre Instruktionen zu; während der Visitationsreise begehrt der Generalvikar alle mögliche Auskunft; bischöfliche Vikare bedauern die Uebergriffe schweizerischer oder herzoglicher Vögte und Beamten; die Fürsten, Bischöfe und Kardinäle beraten mit Karl die wichtigsten Angelegenheiten ihres Landes und der Kirche; ein Student von London wird bei seiner Durchreise in Mailand empfohlen, ein anderer bittet um Verlängerung seiner Ferien, Dekan Heil möchte von Karl einige

Bücher; Lussy bittet zu wiederholten Malen um Ablässe und Privilegien für sich und andere, Luchsinger redet von Pensionen, die Chorherren von Zurzach waschen in Unschuld ihre Hände, ein Priester am Gotthard klagt über unerträgliche Kälte und ein anderer über gänzlichen Mangel an Küchengeschirr, ordenssüchtige oder geldbedürftige Ritter bringen sich in empfehlende Erinnerung und so geht in buntestem Wechsel durch die ganze borromäische Correspondenz.

Karl liess sich all dies nicht verdriessen, er hatte ja sein Leben dem Wohle der Mitmenschen geweiht und weit entfernt diese Briefe unwillig an seinen Generalvikar oder an seine Sekretäre zu weisen, las er sie alle selbst, antwortete nicht selten eigenhändig oder korrigierte doch die von seinen Schreibern nach seiner Weisung entworfenen Antworten. Wie sehr der Heilige sich auch um scheinbar unbedeutende Geschäfte interessierte, zeigt die Gewohnheit, dass ihm die Namensverzeichnisse neuangemeldeter Seminaristen sogar während den Visitations- und Romreisen nachgeschickt werden mussten. Wie jede Aufnahme, so behielt er auch jede Entlassung und jede schärfere Bestrafung eines Seminaristen seiner eigenen Person vor. Liess der schriftliche Bericht noch irgendwelchem Zweifel Raum, so verschob er eher den endgültigen Entscheid bis zu seiner Rückkehr, um ja niemanden Unrecht zu thun oder von seinen Angestellten Unrecht leiden zu lassen. Das haben die Leute allmählig sich gemerkt und darum ihre Geschäfte mit fast ebensoviel Zuversicht einem Briefe, wie einem eigenen Gesandten anvertraut.

Betrachtet und untersucht man diese Schriftstücke nach ihrer ursprünglichen Heimat oder nach dem Aufgabsort, so ergibt sich das überraschende Resultat, dass Karl auch nach seinem Rücktritte vom römischen Hofe und dessen Verwaltungen dennoch einen fast unbegrenzten Geschäfts- und Bekanntenkreis beibehalten habe. In der grossen Diözese Mailand, im Kanton Tessin und im Veltlin gibt es jedenfalls wenige Ortschaften, aus denen in der Serie F. 135 — 175 nicht noch ein oder sogar mehrere Briefe an den hl. Karl vorhanden wären. In den

genannten Bänden sind auch die meisten Städte Ober- und Mittelitaliens und der katholischen Schweiz vertreten. Aus Neapel und verschiedenen Städten Siciliens sind ebenfalls Briefe da und obwohl diese Sammlung nur die gewöhnlicheren Briefe, also nicht jene der Kardinäle und Fürsten enthält, welche wo möglich einen noch grössern Umkreis aufweisen, so liegen innerhalb der Rahmen unserer Correspondenz F. 135—175 doch ausländische Briefe vor aus Lissabon, Madrid, Barcelona, Toledo, Saragossa, Sevilla, Salamanca, Aragonien, Paris, Tornai, Lyon, Cambray, Mussiponti, aus dem Gebiete der Allobroger, London, Mastrich, Brüssel, Amsterdam, Düsseldorf, Osnabrück, Köln, Freiburg i. B. und in der Schweiz, Breisach, Dachau, Ingolstadt, München, Dillingen, Salzburg, Innsbruck, Trient, Prag, Wien, Krakau, Wagram, Wilna, Vscy in Pocucia Poloniae, Luzern, Stans, Sarnen, Altdorf, Einsiedeln, Zug, Waldshut, Klingnau, Zurzach, Baden, Sitten, Chur, Longnetz, Disentis, Malta, Candia und Cairo in Aegypten.

Abgesehen von ihrem mehr oder weniger wichtigen Inhalte, bieten diese Briefe auch einiges kulturhistorisches Interesse. Von Couverten wusste man damals natürlich noch nichts. Die Schreiber nahmen regelmässig einen vierseitigen Foliobogen, fanden aber das Briefemachen so anstrengend, dass sie gewöhnlich schon unten auf der ersten Seite den üblichen Gruss und Handkuss anbrachten. Nur Professoren, Landschreiber und gewandtere Staatsmänner schrakten vor der Ausfüllung der zweiten oder dritten Seite nicht zurück. Weil schliesslich die Briefe nach Art der Gülten zusammen gelegt wurden, so musste die vierte Seite als Umschlag und zur Aufnahme der Adresse dienen. Die in der Mitte mit ein wenig Klebstoff bestrichenen und in einander geschobenen Ränder entzogen den Inhalt den Augen neugieriger Briefboten. Schreibsand war schon damals im Gebrauche und Ritter Lussy machte von seinem goldglänzenden Briefsand hie und da einen so freigebigen Gebrauch, dass die 300jährigen Ueberreste auch noch für meine Kopien ausreichten. War die schriftlich behandelte Sache dringend oder bezweckte der Absender eine etwas rasche Be-

förderung, so fügte er der Adresse ein Cito! Cito! an, was so viel bedeutete als das bei uns noch unlängst übliche „Pressant.“ War der augenblickliche Aufenthalt Karls unbekannt, z. B. gelegentlich seiner Visitations- oder Romreisen, so trug die Adresse nur die Angabe: Ubi fuerit oder dove sarà. Die zerriebenen oder zerrissenen Falten wie die zerknitterten, oft beschmutzten Flächen weisen noch heute untrüglich auf die Taschen der ehemaligen Briefboten hin und die Weinflecken, welche sich hie und da an Briefen finden, sind zu Verrätern des Durstes geworden, der die Boten auf den Wegen in die Schenken trieb. Um boshafte Auslegungen zu begegnen, muss gleichzeitig bemerkt werden, dass Karl selbst zur Liga der Totalabstinenten gehörte und nie Wein getrunken hat. Das zu Karls Zeiten übliche Briefpapier war ziemlich grob und selten beschnitten, dafür aber von ausserordentlicher Stärke und Haltbarkeit. Die Correspondenz des Neffen Friedrich Borromeo enthält viel feineres Postpapier, das stark an das heutige erinnert, aber obwohl um 50 Jahre jünger und viel weniger benutzt und sorgfältig gebunden, sind doch schon viele von dessen Briefen beinahe in Staub zerfallen. Also ist auch da der Fortschritt nicht immer ein allseitiger. Die Beförderung der Briefe, insbesondere der schweizerischen, war wegen des regen Verkehres mit den tessinischen Landvogteien eine verhältnismässig gute und rasche. Doch fehlt es nicht an Musterstücklein für den Geschäfts- und Postverkehr der guten, alten Zeit.

So liessen sich aus der borromäischen Correspondenz im Allgemeinen, noch eine Reihe von Thatsachen und Zügen herausheben, die sowohl für Karl wie für sein Zeitalter charakteristisch wären, aber lassen wir sie und wenden wir uns nun lieber den speziell schweizerischen Dingen zu. Und da sei es vorerst gestattet, auf einige wenige Resultate aufmerksam zu machen, die sich aus der Durchsicht der Folianten F. 107—135 ergeben haben und die Jahre 1566—76 umfassen, also unserer Periode unmittelbar vorangehen.

Karl hatte dem Ritter Lussy Kenntnis gegeben, dass er die zur Diözese Mailand gehörigen Thäler des Tessin visitieren wolle und Lussy drückt ihm unter dem Datum Stans, den 6. August 1567 seine Freude aus über die gemeldete Ankunft. (F 110, 244—496.) Am 9. Oktober 1567 (Di Urania) erwiderten die 3 Urkantone auf die Visitationsanzeige: „Unsere Gesandten werden a sua richiesta nächsten Sonntag kommen und Sie in Bellinzona erwarten. (F 111, 109—212.) Von Ah behauptet also unrichtig, die Herren seien am 4. Oktober in Brisago mit Karl zusammengetroffen (zweite, billige Ausgabe S. 132.) Das Schriftstück hatte Ritter Lussy ausgefertigt. Ebenderselbe Mann war es, der im Auftrage der Regierung, am 25. September 1567 (di Suit) dem Balthasar Schindili, einem nach Mailand reisenden Seminaristen, ein Empfehlungsschreiben an Karl ausstellte (F 111, 83—160.)

Bekanntlich hat sich der Bischof von Pavia geweigert, die vom Papste ihm zugetheilten Schweizerjünglinge in sein Seminar aufzunehmen. (Eidg. Absch. IV, 2, S. 355.) Lussy, mit Unterbringung dieser Studenten beauftragt, wandte sich deshalb schriftlich auch an den Erzbischof von Mailand mit der Bitte, sich beim Bischof von Pavia zu verwenden, damit er gemäss päpstlicher Anordnung den Knaben unserer Nation 3 Plätze in seinem Seminar einräume. (Bellinzona, l'ultimo ottobre 1567. F. 111, 173—334.)

In ähnlicher Angelegenheit sprach Schultheiss und Rat von Luzern bei Karl vor: „Nachdem Bapstlicher Heiligkeit gefallenn etliche Jungen Vnser Nation In den Seminarijs In Italia Zu erhalten Vnd Ietz by V. H. F. G. von vnserm ort ein platz ledig, haben wir dahinn verordnet, einn Bescheidnen Jüngling, Hans ratzenhofer genant, Vnsers lieben Vnd getrüwen Mitrats Josten Ratzenhoffers ehlichen son.“ Da Sie sich aber wegen der langen Verzögerung verwundern werden, so mögen Sie wissen, dass genannter Zögling eine Zeit lang in Frankreich studierte und nicht gut heimkommen konnte. Er wird aber nächstens in Mailand eintreffen und wir empfehlen ihn und die andern unserer Nation. Datum penultima Decemb. 1567. (F. 111, 289—257.)

Am 3. October 1569 zeigt die Regierung von Schwyz an, dass Abt Joachim von Einsiedeln gestorben und an dessen Stelle Adam gewählt worden sei und sie bitten zugleich um Erlass der römischen Taxe, da das Kloster arm sei. (F. 115, 98—156.)

Lussy verdankt die Bereitwilligkeit, mit der Karl die Schweizer in seine Seminarie aufnehme (Di Sylvania 22. Octob. 1569), sucht aber diese Bereitwilligkeit gleich auszubeuten, indem er im Postscriptum den Sohn des Organisten von Stans empfiehlt. „Mando un povero puto figlio del nostro organista, qual ha bono spirito, a V. S. Ill^{ma} priegandola aiutarlo overo nelle sue Scole overo mandarla a Monsignor Ill. Rev. di Cremona, perche ivi havemo 2 piazze vachante.“ (F. 117, 120—247 a und 247 b.)

„Ich bin nicht schuld, behauptet Johann Zumbrunnen am 14. April 1570, wenn es mit den Propsteien zu Lugano und Locarno nicht nach Ihrem Wunsche geht. In einem thurgauischen Kloster eine Jesuitenschule zu gründen, oder an einem andern Orte als in den genannten Prosteien, findet Schwierigkeiten, ich habe wenig Hoffnung.“ (F 118, 213—421.)

Den 17. Mai 1570 empfiehlt Abt Kastelberg von Disentis Land und Leute dem hl. Karl. (F 119, 44—76.) Um diese Zeit wird auch um Erneuerung der Privilegien des Stiftes Muri verhandelt.

Heinrich Troger hatte es offenbar schon vernommen, dass Karl eine Schweizerreise plane und brachte sich deshalb rechtzeitig (am 9. Juli 1570) in empfehlende Erinnerung; besonders sein Vater sei mit den Häusern Medici und Borromeo gut bekannt gewesen. Vignola, nostro paesano sei geschätzt und gern gesehen. Was unter dem „paesano“ zu verstehen, ist nicht ersichtlich. Vignola war mit den Borromeo verwandt oder gehörte doch zu den Bekannten dieses Hauses und er war es offenbar, der die Botschaft von Karls Ankunft nach Altorf brachte. (F 119. Vergl. hiezu die lat. Briefe der Söhne Lussy's an Karl 1570.)

Die Briefe aus dieser Zeit werfen interessante Streiflichter auf Karls Schweizerreise und sie beweisen, dass diese Reise einen viel diplomatischeren Charakter gehabt und viel kürzer gewesen, als man bisher, insbesondere in Volkskreisen, anzunehmen geneigt war. Dem berühmten Erzbischof von Mailand war es nicht um einen Ferienbummel oder um eine Erholungsreise zu thun, noch viel weniger beabsichtigte er, bei seinen Freunden einige Tage der Sorglosigkeit sich hinzugeben und je nach Anwandlung da und dort einige Tage gemächlich zu verplaudern. Abgesehen von der Geschäftsüberhäufung, welche ihm eine solche Zeitverschwendung nicht gestattet hätte, würde auch sein Lebensernst und seine strenge Lebensweise eine solche Zeitverwendung nicht zugelassen haben. Wie bei offiziellen Besuchen und Verhandlungen von heute, so war auch schon damals Reiseziel und Verhandlungsgegenstand sowie die Verhandlungszeit ganz genau vorher bestimmt. Schon im Juni erschien Karls Gesandter Luigi (Vignola?) in Uri, der den Herren daselbst mitteilte, dass Borromeo sie innerhalb Monatsfrist besuchen werde. Dekan Heil verdankte laut Brief vom 30. Juni diese frohe Botschaft (F 173, 113—203.) Zweifelsohne hatte Luigi die Nachricht auch den andern katholischen Kantonen zu hinterbringen. Inzwischen blieb den Regierungen noch genügend Zeit, um ihre Abordnungen zu wählen, und sie mit Instruktionen zu versehen. So erklärt sich leicht der rasche Gang der offiziellen Verhandlungen, die Lussy mit den Worten beschreibt: „Wass er mit den orten verhandlet, ist gar kurtz von wegen des drientischen Conziliiums hed er allein in beiden orten, da er gsin, denen g. Herren angezeigt, So Ine an der herbrig uss bevelch der oberkeit Empfangen, die Ime ouch gar Ehrlich geantwortet, dass Ire herren vnd oberen gantz begirig, daz dem Selbigen glept vnd nachgangen werde, mit mer Erlichen guten worten.“ (Dr. Liebenau: Der hl. Karl Borromeo und die Schweizer S. 29, num. 12; Von Ah: Leben und Wirken Karls S. 136; Prof. Mayer: Karl Borromeo und die Schweiz. Schw. Kirchenzeitung 1884.)

„Urkundlich steht fest, dass der hl. Karl am 4. August 1570 in der Wallfahrtskirche Madonna del Sasso bei Locarno das heilige Messopfer gefeiert hat; am 6. August schreibt er von Claro aus an Ritter Lussy nach Stans und an die Ammänner Schmid und Zumbrunnen in Uri.“ (Von Ah S. 123.) Diese letztgenannten Briefe sind offenbar Antworten auf die Schreiben welche Walter Roll und Altlandammann Jost Schmid noch den 10. Juli 1570 an Karl gerichtet. (F 119.) Ritter Lussy hatte noch später, nämlich erst am 29. Juli (Di Silvania), sich an Karl gewendet und ihm gemeldet: „Fra tanto La aspetto con grandissimo desiderio di vederla qua in la patria mia.“ (F 119, 319—472.)

„Am 18. August befindet er sich in Airolo am St. Gotthard.“ (Von Ah S. 123.) Am 17. August wird in der That ein Brief von Faido an Karl nach Airolo adressiert, so dass über dieses Datum kein Zweifel übrig bleiben kann.

„Am 21. August ist er in Altdorf und geht über Stans nach Sachseln; am 23. August in Luzern, wo er über Zug nach St. Gallen und Hohenems reist; am 28. August urkundet er in Hohenems; von da geht er nach Einsiedeln und über den Hacken nach Schwyz, und am 28. Herbstmonat finden wir ihn wieder in Mailand.“ Von Ah, S. 123.

Entgegen der näherliegenden Vermutung, dass Karl in Altdorf etwa bei Dekan Heil eingekehrt sei, ist festzustellen, dass er bei Walter Roll abgestiegen und daselbst nicht nur die Regierungsabgeordneten und selbst streitende Parteien (F 121, Brief vom 24. Jan. 1571.), sondern auch Dekan Heil angehört habe. Da entlud sich denn auch unvermutet über seinem Haupte jenes berühmt gewordene Donnerwetter, das er sein Lebenlang nie mehr vergass. Neun Jahre später kam er selber am 17. Februar 1579 in einem Briefe wieder darauf zurück mit den Worten: „Postquam tua Illustriss: Dominatio ante aliquot Annos, hic in domo Equitis Aurati Walteri Rol, ad vite malaeacte emendationem me adhortata est, ego non destiti (pro virili) tuae Reverendissimae paternitati aures praebere.“

Um sich für die erzeugte Gastfreundschaft dankbar zu beweisen, übersandte Karl am 10. März 1571 durch Pompeo

della Croce der Frau Roll ein Agnus Dei mit goldener Kette und befahl dem spanischen Gesandten ausdrücklich, das Geschenk in seinem Namen eigenhändig zu übermitteln. Frau Roll hatte aber soeben einem Knaben das Leben geschenkt und lag im Wochenbette, so dass der Gesandte Karls Wunsch nicht erfüllen konnte. (F 121, 22. März 1571.)

Nach den Reisedaten, wie von Ah sie oben festgestellt, verliert die 1860 von Theodor Deschwanden im Leben Bruder Scheubers aufgestellte Hypothese so ziemlich allen Boden der Wahrscheinlichkeit. Deschwanden glaubt nämlich annehmen zu dürfen, dass Karl bei Anlass seines Aufenthaltes in Stans, auch das Grab des ehrwürdigen Bruder Scheuber in Wolfenschiessen besucht habe. Ein solcher Abstecher ist bei Karls Eile um so weniger denkbar als er die Wallfahrt nach Bruder Klausen und den ganzen Weg von Stans über Sachseln nach Luzern, vom Morgen bis zum Abend des 23. August auszuführen gedachte. Uebrigens hat von Ah selbst noch vor Jahresfrist mündlich erklärt, dass er bezüglich der Schweizerreise Karls in einigen Punkten im Unklaren sei.

Dass Karl von St. Gallen den Weg nach Hohenems über Rorschach eingeschlagen und in Begleitung des Abtes dahin gereist ist, geht aus folgendem Schreiben hervor: „Als ich von Flandern zurückkehrte, traf ich auf meiner Reise den Abt von St. Gallen, der das Toggenburg wieder ganz zum katholischen Glauben zurückführen und irgendwo in seinem Gebiete eine Jesuitenschule errichten möchte, wie er bei Ihrem Besuche mit Ihnen auf dem Wege nach Rorschach geredet. Aber zuerst will der Abt noch einige andere gute Werke unternehmen. (F 121, Altdorf, den 24. Januar 1571. Walter Roll.)

Die Heimreise machte Karl wiederum über Altdorf, wo er am 1. September verweilte; denn auf diesen Tag hatte er Gilg Tschudi von Glarus zu sich auf Besuch dorthin geladen. Tschudi musste aber leider am 1. September antworten: „Ich habe gestern von Ihnen ein Schreiben empfangen, worin ich aufgefordert worden, Sie auf den heutigen Tag in Uri heimzusuchen. Ich kann nun leider Ihrer freundlichen Einladung nicht

Folge leisten, weil ich etwas „Gebrestens“ an einem Schenkel habe und kaum gehen und noch viel weniger reiten kann.“ Tschudi verspricht überdies zu Gunsten der katholischen Religion sein möglichstes zu thun. (F. 120, 9—10, 1. Sept. 1570.) Dieser Brief vernichtet somit auch von Ah's Annahme, dass Karl sich am 3. September noch auf Hohenems befunden habe. (Seite 134.)

Laut Brief aus Trahona vom 22. März 1572 (F. 124, 102—204), traf Karl bei seiner Schweizerreise in Ursern mit dem Bischof von Chur, dem Abte von Disentis und dem Landrichter Pietro Bondio zusammen. Man sieht, die Begegnungen waren nicht zufällige, sondern bis in's einzelne abgeredet und hochhoffiziell.

Unerklärlich ist es, wie von Ah sel. dazu kam, den hl. Karl erst am 28. September wieder in Mailand auftreten zu lassen, nachdem er doch seinem Werke den Glussianus-Rubeus-Oltrocchi zu Grunde gelegt und Seite 136 (Zweite, billige Ausgabe) sogar selbst auf die Anmerkung Oltrocchi's hingewiesen hat, wo ausdrücklich gesagt wird, dass Karl nach Vollendung seiner Reise (de confecto itinere), also von Mailand aus, am 10. September an Kardinal Altemps geschrieben habe. Am 9. September erscheint Karl von Magadino kommend in Cannobio (F. 120) und am folgenden Tage schreibt er in Mailand den genannten Brief. (F. 53, 129—266; P. Odilo l. c. S. 87—90 und P. Gall: „Der Pilger“, 1842, S. 496.)

Hortensia, die Gräfin von Hohenems konnte die allzu rasch erfolgte Abreise ihres Stiefbruders natürlich nicht so leicht verschmerzen und gab diesem Gefühle in einem Briefe vom 6. October 1570 offenen Ausdruck (F. 120). Am 21. November 1570 macht sie in einem andern Briefe die wichtige Bemerkung, der Bischof von Chur habe für seine ganze Diöcese verordnet, dass die Geistlichen ihre „cocche“ (-Köchinnen d. h. Concubinen) wegschaffen müssten und „principal causa“ dieses Befehles sei Karl. (F. 120.)

Als Landammann Abyberg und Lussy im Herbste 1570 verschiedener Geschäfte halber nach Italien reisten, wollten sie dem Erzbischof von Mailand in seinem Arcivescovado einen

Gegenbesuch machen, trafen ihn aber leider nicht zu Hause, was sie in einem Briefe vom 16. November 1570 bedauerten. (F 120.) Da Herr Professor Dr. Steffens für den IV. internationalen, wissenschaftlichen Katholikenkongress in Freiburg eine eigene Arbeit über Karls Schweizerreise angekündigt hat, so lassen wir uns hier auf diesen Gegenstand nicht mehr weiter ein, sehen aber mit um so grösserer Spannung den Resultaten dieser Forschung entgegen, weil die Untersuchungen über die nämliche Frage ohne gegenseitige Beziehung, nun doppelt geführt worden sind.

Bei den Akten des Bandes F 120, unter Nummer 176, Seite 340 findet sich eine Abschrift des Kappeler-Friedens, in F 122, 199—409 eine Instruktion Lussy's für seinen an Borromeo abgesandten Boten: ein Beweis, wie gründlich und allseitig Karl stets über die eidgenössischen Verhältnisse sich unterrichten liess.

Der bei den katholischen Orten hoch angesehene spanische Gesandte Pompeo della Croce besass einen natürlichen, inzwischen aber legitimierten Sohn Aurelio. Nachdem dieser 18 Jahre alt geworden war und zuletzt bei Bartholomeo Bedra zu Giornico sich in Unterricht befunden hatte, empfahl ihn Pompeo dem hl. Karl nebst dem nachmaligen Propst Peter Emberger zur Aufnahme ins Seminar, da er ja doch im September dessen Visitation vornehmen werde. (F 131, 70—124 und 135—274. Altdorf, den 21. Juli und 1. Sept. 1574.¹⁾)

¹⁾ Aus dem Codex Ambrosianus D 216 Pte INF., der allerdings nicht zur sogenannten borromäischen Correspondenz gehört, aber manche auf die Schweiz bezügliche Akten enthält, verdienen nebenbei die *Gravamina Ecclesiae Curiensis* pag. 55 hervorgehen zu werden, deren tragisch-komischer Anfang also lautet: P^o. Habet episcopum malae vitae ineptum, qui spiritualia negligit, et temporalia dilapidat. — 2^o Cathedralis in medio hereticorum sita est, ubi cum lupis ululare oportet neque ibi vir bonus locum habet, nec eligere episcopum nisi quem heretici postulaverint, licet. — Hat 20,000 aurei Schulden, man muss dem Bischof eine Art Superintendent geben.“ Die Klagen dürften noch in die Regierungszeit Karls fallen und nicht ohne Grund in das Jahr 1579 zu verlegen sein, wo ein Coadjutor geplant wurde. Eidg. Absch. IV, 2. S. 689.

Damit sei die Reihe jener Notizen geschlossen, die für uns Schweizer nicht ohne Interesse sein können und darum den Folianten F 107—135 enthoben und wenigstens in dieser freien Form mitgeteilt worden sind. Es ist damit aber noch keineswegs behauptet, dass genannte Bände nicht noch andere, zum Teil sogar noch wertvollere schweizergeschichtliche Nachrichten enthalten.

Welches sind nun aber die Hauptergebnisse der ganz oder auszugsweise hier veröffentlichten Aktenstücke? Wir wollen uns so kurz als möglich fassen, die Freunde und Geschichtsschreiber des grossen Borromeo werden ohnehin die Schriftstücke selbst durchmustern.

Neben einigen wertvollen Einzelheiten, die grösstenteils schon bei Besprechung der Schweizerreise verwendet wurden, wird vor allem die grosse Zahl der noch erhaltenen Schweizerbriefe jedermann überraschen. Sodann bietet die Sammlung, trotzdem sie nur einen bestimmten Teil der borromäischen Correspondenz umfasst, ein ziemlich vollständiges Namensverzeichnis aller derjenigen Personen, welche an der katholischen Gegenreformation in der Schweiz sich mit mehr oder weniger Einfluss beteiligt haben. Durch von Ah's zwei Behauptungen: „Der Briefwechsel des Heiligen nur mit unserm Landsmann Ritter Melchior Lussy füllt allein schon ganz respectable Folianten!“ (S. 96.) „Und die Ambrosianische Bibliothek in Mailand bewahrt ganze Folianten, gefüllt mit eigenhändigen, sehr zahlreichen Briefen dieser beiden Männer“ (S. 127.), hat sich bei manchem Leser der schöne Traum gebildet, als wären die Briefe Lussy's und die diesbezüglichen Antworten Karls eigens für die Schweizer hübsch zusammengelegt. Diese Publikation zerstört den schönen Traum und lässt es fraglich erscheinen, ob die noch erhaltenen Briefe, die Lussy an Karl geschrieben, füglich nicht in einem Folianten allein Platz hätten.

Wenn derselbe Verfasser ferner meint, die Eidgenossen hätten ihre Bitte für den jungen Propst Orello mit einem wahrhaft klassischen Worte geschmückt — sie sagt nämlich, wenn der junge Orello „mit der Gnade Gottes die priesterliche Würde“

erlangen möge (S. 134) — so thut er den alten Tagherren zu viel Ehre an. Die Klassizität war eine unbewusste, indem die allerdings sinnvollen Worte eine damals beliebte Phrase bildeten, mit der jeder landvogtliche Unterschreiber zu prunken wusste. Der Brief, den Karl an den Propst und die Kanoniker von Zurzach gerichtet (von Ah S. 196) ist mit dem 27. Mai, nicht mit 25. zu datieren, weil das „Mediolani VI Cal. Juny 1584“ nach der bisher üblichen Uebersetzungsweise den 27. Mai vorstellt. Das „Rogoreti IIII^o Calend. Decemb. 83.“ ist desgleichen mit dem 28. und nicht mit dem 26. November zu übersetzen. (dito S. 196.) Der bekannte Mordversuch des Humilirten Farina fand nicht am 27., sondern Mittwoch den 26. October 1569 statt. (Unrichtig bei von Ah S. 115 und 202. Vergl. hiezu Sala: Biografia S. 42 und Dissertazione VIII, S. 418.)

Auf Bischof Sailer¹⁾ sich stützend, behauptet von Ah weiterhin von der borromäischen Correspondenz: „Die ganze Sammlung der erhaltenen Briefe umfasst einunddreissig Folianten.“ (S. 96.) Es kann dies höchstens von den Briefen gelten, die Karl an Andere geschrieben. Noch viel schneller und leichter hat sich Dr. Jos. Anton Keller mit seinem kritischen und litterarischen Gewissen abgefunden, indem er, ohne den Fundort zu nennen, die ganze Stelle aus Sailer expropriert und wörtlich schreibt: „Karl Borromäus hinterliess viele Schriften und Denkmäler seiner rastlosen Arbeitsamkeit. In der Bibliothek (zum heiligen Grabe) in Mailand findet sich eine vollständige Sammlung seiner Originalbriefe an Könige, Fürsten, Gelehrte und andere merkwürdige Männer seines Zeitalters, die aus 31 Bänden besteht.“²⁾ Das Citat verrät uns, dass weder Sailer noch Dr. Keller die Ambrosiana je gesehen und noch viel weniger sich mit der borromäischen Correspondenz beschäftigt

1.) Der heilige Karl Borromens, Kardinal der Römischen Kirche und Erzbischof von Mailand. Ein Handbüchlein für unsern Klerus. verfasst von einem Ungenannten und neu herausgegeben von Johann Michael Sailer. Augsburg 1823. S. 146.

2.) Des heiligen Karl Borromäus Satzungen und Regeln der Gesellschaft der Schulen christlicher Lehre. Paderborn, Schöningh 1893, S. 73.

haben. Schon die Bezeichnung „Bibliothek zum heiligen Grabe“ ist eine ausserordentliche und wenigstens gegenwärtig ganz ungebräuchliche. Sodann wird auch nur bei mässigem Nachdenken es jedermann klar werden, dass, wie schon einmal bemerkt, eine vollständige Sammlung der Briefe Karls schlechterdings eine Unmöglichkeit ist, weil diese Briefe in aller Welt zerstreut und zum grössten Teil schon längst zu Grunde gegangen sind. Wäre eine solche Sammlung überhaupt erreichbar und denkbar, so müsste dieselbe eher 100 Bände statt nur 31 umfassen. Von den 31 Folianten aber, welche lauter Originalbriefe enthalten sollen, sind mindestens 17 nur mit Concepten oder Copien gefüllt. Es wär zu schön gewesen!

Aus der Thatsache, dass Commissar von Ah selig in der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand noch ganze Folianten geschriebener Predigten des Heiligen gesehen habe,¹⁾ zieht Dr. Keller mit Unrecht den Schluss, dass noch nicht alle Werke Karls veröffentlicht worden seien. Von Ah kann ja gerade das Manuskript jener Homilien gesehen haben, welche Saxius 1748 und 1758 publizierte, oder dann hält Hr. Keller es für denkbar, dass die Vorstände der Ambrosiana alle Manuskripte, sobald sie im Drucke erschienen seien, in barbarischer Weise vernichte. Es gibt eben noch Manuskripte, die wertvoller sind als diejenigen Dr. Kellers.

Einige ganz neue Partien erhält hiemit auch die Geschichte der Einführung des Kapuzinerordens in die Schweiz. Wir glauben allerdings jene Hoffnung eitel nennen zu müssen, welche darauf rechnet, dass die durch von Ah in Umlauf gesetzte und von Dr. Keller gierig abgeschriebene Behauptung wieder eben so schnell aus der litterarischen Vogelschau verschwinden werde, wie sie vor Jahren aufgetaucht. Die beiden Herren setzen sich nicht nur mit der historischen Wahrheit, sondern auch mit ihren eigenen Ausführungen in Widerspruch, wenn sie Seite 194 und 67 festnageln wollen: „1580 Einführung der Kapuziner und Jesuiten in der Schweiz.“ Denn mit er-

¹⁾ Dr. Keller l. c. S. 72, Anmerk. 2.

staunlicher Einmütigkeit gestehen die genannten Autoren an anderer Stelle, das die Jesuiten 1574 und die Kapuziener 1581 in die Schweiz gekommen seien.

Auf die Arbeit D. Mäders: „Der goldene Bund und das Collegium Borromaeum zu Mailand,“¹⁾ lassen wir uns gar nicht ein. Die Parteilidenschaft führt darin die Feder und der Setzkastenteufel macht die tollsten Sprünge. Wir wagen es nämlich nicht, dem Herrn Verfasser selbst die ungeheuerliche Behauptung zuzutrauen, dass die Kapuziner 1571 nach Altdorf und Stans gekommen und 1574 in Luzern eingeführt worden seien und dass es den Jesuiten noch einigem Widerstande gelungen, im Jahre 1510, sich in Freiburg „einzudrängen“. Aber schon bevor die Jesuiten sich 1574 in Luzern festsetzen konnten, hatten einzelne Ordensgenossen die Schweiz „beschlichen“. „Die Errichtung des Collegium Helveticum war das Vorspiel zum Borromäischen oder goldenen Bunde. Der Cardinal Borromäus hatte zuerst die Idee dazu ausgestreut und seine Werkzeuge hatten sich eifrig bemüht, derselben Eingang zu verschaffen. Die sieben kath. Kantone schlossen nämlich ein feierliches Bündniss, das durch seinen Geist und Wortlaut mit den eidgenössischen Bünden im Widerspruche steht und den bitteren Religionshass der römischen Curie athmet.“ Karl ist darum bei Mäder nicht sonderlich gut angeschrieben. „Sein schwärmerischer Eifer für das Papstthum, meint der Herr Rektor von Wohlen, hat für die Ruhe und die Eintracht der Eidgenossen die nachtheiligsten Folgen gehabt. Denn da er durch alle möglichen und nicht immer redlichen Mittel das römische System nicht nur in seinem eigenen Sprengel, zu welchem die italienische Schweiz gehörte, sondern auch in dem eigenen Gebiete der kath. Eidgenossen zu festigen und beständig Reformierte zur römischen Kirche überzulocken strebte, so beförderte er eifrigst die Absonderung und Trennung der beiden Religionsparteien.“ Diese Blütenlese dürfte genügen!

1) Der goldene Bund etc. Blätter aus der Geschichte des Freiamtes. Druck von Gebrüder Keller in Wohlen 1870. S. 61—63.

Eben so sehr ist aber von katholischer Seite zu bedauern, dass P. Pius, obwohl im Auftrage der schweizerischen Kapuzinerprovinz arbeitend, bei Abfassung seiner umfangreichen Festschrift, sich die Mühe und die Kosten erspart hat, bei Bearbeitung des wichtigsten und interessantesten Theiles, nämlich bei der Entstehungsgeschichte der Schweizerprovinz, auf die gleichzeitige borromäische Correspondenz zurückzugreifen, auf welche gerade Lang ihn aufmerksam machen musste. Darum ist denn auch P. Pius sel. in diesem Punkte über Lang und Consorten eigentlich nicht herausgekommen. Dr. Theodor von Liebenau hat in seinem Schriftchen: „Der hl. Karl Borromeo und die Schweizer,“ sich bezüglich Einführung der Kapuziner ebenfalls auf Lang berufen, überlässt es aber seinen Lesern, dessen Ausführungen Glauben zu schenken, oder nicht. Ob von Ah den Lang auch zu Rate gezogen, lässt sich nicht bestimmt sagen, er scheint sich in dieser Frage schon mit den Angaben des Artikels „Ritter Melchior Lussi“ im ersten Nidwaldner Kalender 1860 begnügt zu haben. Aber das ist gewiss, dass seine neue, einzig von ihm vertretene Ansicht, dass das Kapuzinerkloster Stans das erste in der Schweiz gewesen sei, unter den Kennern vaterländischer Geschichte, ein allgemeines, aber allerdings mehr geheimes als öffentliches Kopfschütteln erregt hat. Gleichwohl hat von Ah, wie in andern Punkten, so auch hierin 9 Jahren später in Dr. Keller einen leichtgläubigen Abschreiber gefunden. Ertheilen wir nun vorerst in dieser Sache dem gemüthlichen Herrn Decan Lang das Wort: „Der zehndte Artickel.

Von beyden Klösteren der Vätteren Capucineren und der gottseeligen Schwestern St. Francisci Ordens zu Altdorff.

I. Den Klosterstand noch weiter betreffend, hat ein loblich Land Ury nit wenigere Gottseeligkeit bezeuget gegen dem H. Orden St. Francisci, und erstlich zwar gegen den Vätteren Capucineren; dann ehe einiger Capuziner in dem Schweitzerland gesehen worden, hatte Hr. Ritter und Oberst Walther von Roll dess Raths dieses loblichen Orts, gantz eyfferige Gedanken gefasset diese Wohl-Ehrwürdige Vätter nacher Altorf einzuführen; diese Gedanken dann werckstellig zu machen hat er

Anno 1578 an ein General-Capitel dieser Väter auff Meyland mit gantz beweglichen Ursachen geschrieben, als aber ihme mit Vorwendung gewüsser Gegen-Ursachen abschlägig entsprochen worden, hat er solche Gegen-Ursachen alle widerlegt, und zu grösserem Nachtruck den damahligen H. Meyländischen Ertz-Bischoff und Cardinal St. Carolum Barroniaeum, einen besten Freund der lieben Eydgnoschafft, durch gantz eyfferige Schreiben (die mir abcopiert zusehen worden) umb sein Protection und hohe Hilffhand angeruffen, da nun dieser H. Cardinal ihme mit verschiedenen gantz trosthafften Sendschreiben (die mir auch in Originali communiciert worden) entsprochen, hat ein gantzer Flecken Altorff sich dieser Sachen bemühet, und den Hauptmann Ambrosi Püntener Ritteren, auch hernach Laudamman, wie auch Hr. Ritter Johann zum Brunnen, neben Hr. Oberst von Roll die Sach fortsetzen aussgeschossen, welche dann endlich (da insonderheit offtwohlgedachter Hr. Oberst von Roll und Hr. Oberst Melchior Lussi von Unterwalden, als Eydgnössische von hochgedachtem Hr. Melchior Hr. Cardinal St. Carolo Borromaeo recommendierte Gesandte biss gen Rom sich erhebt, und hierummen Ihr Päpstliche Heiligkeit selbst mit demüthigstem Fussfahl die Füess andächtig gekusst etc.) die Sach dahin gebracht, dass Anno 1581 auff Altorff ankommen die erste Väter und Brüder, welche dann ein loblicher Stand und Magistrat allda gantz freuntlich empfangen, und noch einhelligem Ratschluss für sie ein Kloster zu bawen, ihnen übergeben einen schönen Platz auff einer Höhe, wo vorhin eine (weiss nit wie alte in der Ehr aller Heiligen geweychte) Capel gestanden; Ist also der Kloster-Baw gleich angefangen und meisten Theils auss Unkosten wohlermelten H. Obersten von Roll vollbracht worden, und zwar abermahl also glückseeliglich, dass von diesem Kloster, und von dieser Einführung der Väter Capuciner zu Altorff, nach und nach alle andere Kloster nit allein in der gantzen Catholischen Eydgnoschafft, sondern auch in angrenzenden Landen auffgbawet worden, und also beyde heutige grosse, die Schweytzerische u. Ober-Oestreichische Provintzen entsprungen.“

„Von dem Capuciner Kloster Stanss.

II. Nachdem die Wohlehrw. Vätter Capuziner Anno 1581 von Ihr Päpstlichen Heiligkeit, jüngst gehörter massen, die miltreichste Vergünstigung erlanget, über das Alp-Gebirg in das Schweitzerland zukommen, und noch in selbigem Jahr zu Ury angenommen worden: hat ein loblich Ort Unterwalden Nid dem Wald gleich in gefolgttem Jahr wie wohl anfangs nit ohne merklichen, bald aber überwundenen Widerstand, Jhnen gottseelig bewilliget auch bey ihnen Wohnung zumachen und das, meistens auss kräftiger Fürbitt und Authorität obvermelten Hr. Oberst, Ritter und Landamman Melchior Lussyns.

III. Ehe nun der Platz für ein neu Capuziner Klösterlein verordnet ware, ist den angenommenen Vätteren erstlich bey St. Jost auff dem Bürgeberg, darnach zu Ennetmoss bey St. Jakob (wo die erste Lands-Pfarrkirch gestanden) eine Wohnung eingeräumt worden

Ist also das vorhabende Capuciner Klösterlein von Hr. Oberst Lussy auff diesem Platz, (nahe bey dem Hauptflecken Stanss, in einer schönen Wisen die Mürg genannt) als auff seinem Eigenthum, zwar nur auss lauter Holtz gantz einfältig, aber gantz eyferig auffgebaut, und noch vor dem zu Ury auffgeführt, und also das erste in gantzer hochloblichen Eydgnoschaft wohnbar gemachet worden.

IV. Die Kirch samt dem Hoch-Altar ist in der Ehr der Jungfräulichen Himmelsköniginn Mariae und ihrer glorw. Himmelfahrt gewyhen worden, samt einer in der Ehr dess H. Vatters Francisci dedicirten Nebentkapell, in welcher offtermelter Hr. Obrist Lussy die Form dess H. Grabs Christi, in der Weite und Grösse wie er solches selbst persönlich von Jerusalem in einem Abriss mit sich heimgebracht, auffrichten lassen. So hat er hernach für diese Capell und Altar, von Ihro Päpstlichen Heiligkeit Clemente VIII. durch eine den 14. Mertzen 1597 gegebne Bullam, eine gantz extraordinari grosse Gnad, nemlich auff jede Täg dess gantzen Jahrs, durch ein jede Seelmäss eine Seel auss dem Fegfeür zu erlösen, einen auff alle künfftige

Zeiten ewigwehrenden vollkommenen Ablass erlanget.“ S. 873—74. Die Bulle ist noch erhalten.

In den meisten und wichtigsten Punkten wird Langs Darstellung durch die neuste Forschung bestätigt, weil er eben wenigstens teilweise nach Quellen arbeitete. Insbesondere bestätigt sich die Verhandlung von 1578. Ebenso ist es nun bewiesene Thatsache, dass der materielle Bau des Kapuzinerklosters Stans vor demjenigen zu Altdorf beendet war. Aus den beigebrachten Briefen lässt sich auch ergänzen, dass die Gemeindeversammlung, welche den Landesstatthalter Zumbrunnen, Walter Roll und Ambros Püntener mit der Berufung beauftragte, am 8. Februar 1579 stattgefunden habe. Die drei Genannten erschienen wegen ihrer Kenntnis der italienischen Sprache besonders geeignet zur Erledigung dieses Geschäftes. (F 145, 123—246, 20. Februar 1579.) Schon am 13. Februar 1579 richteten sie in dieser Angelegenheit einen gemeinsamen Brief an Karl mit der Bitte, den P. Bormio und Ambros Fornaro zum Zwecke eines Augenscheines, nach Altdorf zu senden. (F 145, 113—229.)

Ganz ungerechtfertigt erscheint nach diesen Akten die schwere Anklage, welche der Chronist der schweizerischen Kapuzinerprovinz gegen Decan Heil erhebt, indem er ihm eine kapuzinerfeindliche Gesinnung vorwirft und sich deshalb befugt glaubt, als Revanche ihm zur Abwechslung wieder einmal sein altes Sündenregister vorzuhalten. „Ubi vero D. a Roll ceterique proceres cum fratribus de eorum receptione ac mansione agere coeperunt, heisst es in der Chronica Provinciae Helveticae ordinis S. P. N. Francisci Capucinatorum, Solodori 1884 S. 6, summopere huic restitit D. Henricus Heil, loci parochus et decanus, qui familiam e publico suo concubinato natam alebat, et admirare impudentiam! a legato apostolico Carolo Borromaeo visitatus, liberos suos spurios eidem ut ipsis benediceret, praesentare non erubescibat, at pro benedictione justam accepit correptionem.“ Wie Decan Heil selbst dem hl. Karl im Briefe vom 17. Februar 1579 gesteht, hat er seit jenem denkwürdigen „Kapitel“ sich redlich zu bessern bemüht. Wenn er aber, dem schweizerischen Volkscharakter Rechnung tragend, gegenüber

einem in der Schweiz noch gänzlich unbekanntem Orden anfänglich vielleicht zurückhaltend war, so wird man ihm dies nicht allzusehr verargen dürfen. Er war aber schon dabei und wirkte mit, als die Gemeinde Altdorf am 8. Februar 1579 den entscheidenden Beschluss fasste. „Fu proposto al popolo di questa nostra terra questo fatto, con intervento del plebano nostro, et fu unitamente nessuno contradicente resoluto d'usar ogni diligenza et oppera per la erectione de sudetto Convento.“ (F 145, 113—229.)

Am 17. Februar 1579 wandte sich Heil sogar in eigenhändigem Briefe an den hl. Karl mit der eindringlichen Bitte, sich für die Sendung einiger Kapuziner zu verwenden. Auch der spanische Gesandte Pompeo della Croce stellt dem vielgeschmähten Decan für seine diesbezügliche Haltung ein ehrendes Zeugnis aus: „Il ch e ancora molto desiderato da l'arzi-prete de qui. D'Altorfo ali 20. Febraro 1579.“ Heil hätte also von dieser Seite eine etwas glimpflichere Behandlung verdient.

Etwas zu glatt und teilweise ganz unrichtig verläuft die Klostergründung bei von Ah. „Auf das Schreiben dieses braven Mannes (Lussy) sandte der hl. Karl Borromäus im Jahre 1581 die ersten Capuziner in die Schweiz. Sie liessen sich zuerst in Stans (Nidwalden) nieder, später zu St. Jacob, an der Landesgrenze zwischen Ob- und Nidwalden, zu Wolfenschiessen und auch zu St. Jacob am Bürgenberg. An der Landesgemeinde vom] 6. Brachmonat 1582 war es Ritter Lussy, welcher die Väter Capuziner als fromme und dem Lande nützliche Priester schilderte . . . und im folgenden Jahre, am 11. Mai 1583, legte Ritter Lussy in seinem eigenen Landgute den Grundstein zu dem ersten Kapuzinerkloster in der Schweiz. Die Kapuzinerklöster in der Schweiz sind in folgender Zeitfolge entstanden und begründet worden: Stans 1581; Altdorf, bald darauf, vielleicht im gleichen Jahre.“ (S. 144.)

Ritter Lussy's Verdienste um das Zustandekommen der ersten Kapuzinerklöster sind allgemein anerkannt, aber die ersten praktischen Erfolge erzielte nicht er, sondern Walter Roll, der allerdings, so wenig wie Lussy, schon mit dem ersten Schreiben zum Ziele kam. Die Kapelle am Bürgenberg hiess

von jeher St. Jodok oder St. Jost, aber nie St. Jacob. Dass sich die Kapuziner zuerst in Altdorf und nicht in Nidwalden niedergelassen, bedarf keiner Erwähnung mehr. Man sollte allerdings meinen, das Wunder der Bilocation sei bei den ersten Kapuzinern nichts seltenes gewesen. Laut offizieller Chronik beschloss das Generalkapitel zu Rom den 10. Mai 1581, der Schweiz eine Anzahl Kapuziner zu gewähren. Der Chronist lässt sie nun erst am 7. September von Italien her in Altdorf einziehen und von der Regierung in Empfang nehmen (in vigilia festi nativitatis B. Mariae V.), mutet den nämlichen Patres aber zu, schon am 1. Juli (in pervigiliis visitationis B. M. V.) das Häuschen bei Allerheiligen bezogen und den Gottesdienst begonnen zu haben.

Die erste Niederlassung in Nidwalden wird Stans schwerlich für sich beanspruchen können. Schon im Briefe vom 5. November 1576, wo sich Lussy das Geschäft allerdings noch zu leicht vorstellte, verspricht er für die 3 erbetenen Patres nicht in Stans, sondern bei St. Jost eine Wohnung einzurichten. (F 135, 150—321.) Und das Protokoll der Landesgemeinde vom 6. Juni 1582 sagt auch wirklich: „Die Cappuciner zu St. Jost jnsitzen z'lassen ist bewilligett.“ Diese Niederlassung wird nicht nur durch Lang und die offizielle Chronik, sondern auch noch durch folgende Notiz bestätigt: „1582. Jul. 9. Religionem ingressus est P. Alexander Bucklin Uraniensis, qui fecit Novitiatum tum Stantii, tum ad S. Jodocum prope Buochs.“ (Wesmelin: Protocoll. Maj. Tom. 2. fol. 2. sub T. Gefällige Mitteilung von P. Benjamin Camenzind.) Wegen Wassermangel zogen die Patres jedoch schon im nämlichen Sommer nach St. Jakob in Ennetmoos. Am 11. Mai 1583¹⁾ legte Ritter Lussy in seinem Landgute bei Stans den Grundstein zum neuen und eigentlichen Klostergebäude, das die Kapuziner noch 1583 beziehen konnten. Schon im April 1583, bevor er noch seine Jerusalemreise antrat, hatte Lussy auf der Tagsatzung in Baden bei den Ge-

¹⁾ Laut Nidwaldner Kalender 1860: „Ritter Melchior Lussi“ geschah dies am 10. Mai 1583.

sandten der 7 katholischen Orte um Stiftung von Fenstern in seine neue Kapuzinerkirche nachgesucht. (Eidg. Absch. IV. 2, S. 798.) Von einem Aufenthalte in Wolfenschiessen weiss weder die offizielle Chronik noch Lang etwas, von Ah hat seine Behauptung dem Nidwaldner Kalender 1860 entnommen.

Karl war über die Gründung der beiden Kapuzinerklöster so erfreut, dass er noch wenige Monate vor seinem Tode die uneigennützigste Opferwilligkeit seiner schweizerischen Freunde mit einem Besuche belohnen wollte und die beiden Klosterkirchen selber einzuweihen versprach. Aus diesem schönen Plane wurde aber leider nichts, weil die Altdorfer ihr Kapuzinerkloster noch nicht fertiggestellt hatten und Ritter Lussy nur um des seinigen willen den vielbeschäftigten Kirchenfürsten nicht über die Alpen kommen zu lassen wagte. Zudem waren die Pässe wegen ansteckenden Krankheiten zeitweise gesperrt. Gerade dieser Anlass bewies auch, dass Karl nicht nur ein Freund der sogenannten Herren war, sondern auch im Volke eine ausserordentliche Liebe genoss, denn Lussy konnte ihm den 22. Sept. 1584 schreiben: „Con grandissimo desiderio tutti nostri Cattolici la aspettano.“ (F. 171, 200.) Die Kapuzinerkirche zu Stans wurde dann von Weihbischof Balthasar den 28. April 1585 und diejenige zu Altdorf von eben demselben am 3. Mai 1585 eingeweiht. Gewiss mit vollem Rechte setzt der Chronist der schweizerischen Kapuzinerprovinz zum Namen des hl. Karl die Worte: „Dignissimus, ut perpetuum summae devotionis et gratitudinis monumentum a provincia Helvetica accipiat.“ S. 17.

Auch das Kloster Engelberg ist dem hl. Karl zum Dank verpflichtet, indem er es war, der nach langen Verhandlungen dieser Abtei das Recht der Pontificalien erwirkte. Der Beweis hiefür liegt in den Worten Karls: „L' abbate del Monte degli Angioli per quel che veda dalla copia del suo breve, non ha altrimenti l'uso della mitra; ma ne ho scritto a Roma; perche l'ottengha.“ (C. S. I. Vol. 15, 1582 an Lussy.)

Der Umstand, dass die Söhne Melchior Lussy's ihre Ferien bei der Familie Borromeo in Arona zubringen durften und von

Karl sogar mit Briefen geehrt wurden, ist ein neuer Beweis der innigen Freundschaft, die sich im Laufe der Zeit zwischen den beiden grossen Männern gebildet hatte. Schon am 14. Okt. 1570 meldete Vignola, dass der Sohn Lussy's und dessen nipote am nächsten Montag von Arona nach Mailand kämen und am 1. Sept. 1571 berichtet der nämliche, dass der Sohn Melchior Lussy's die Vakanz in Arona zubringen dürfe wie letztes Jahr, wenn Illustrissimus es erlaube. (F 120 und F 123, 5—9. vergl. überdies die lat. Briefe dieser zwei Jahre F 173.)

Reichhaltig und durchweg ganz neu sind die Materialien über das Collegium Helveticum. Die Liebe, die Karl diesem Unternehmen entgegengebracht, kann geradezu eine verschwenderische genannt werden und die Unsumme von Zeit und Mühe, die er für diese Stiftung geopfert, setzt uns in Staunen. Während die Schweizer müssig zuschauten und auf ihren Tagsatzungen nur davon redeten, wie schön es wäre, wenn man irgendwo ohne Geldauslagen ein schweizerisches Kolleg einrichten könnte, arbeitete Karl mit einem Eifer und einer Unermüdlichkeit an der Gründung und Sicherstellung des Helveticum's, als hätte er sonst nichts zu thun oder als gelte es mindestens, ein Seminar für seine eigene Diocese zu gründen. Die Schenkung des Bischofes von Konstanz ausgenommen, wurde von Seite der Schweizer zu diesem kostbilligen Werke kein Rappen beigesteuert; der hl. Karl aber wurde nie müde, für dasselbe überall den fürstlichen Bettler zu spielen. Er bettelte beim Papst, bei den Kardinälen, bei diesem oder jenem Bischof, kurz überall da, wo er etwas für sein liebes Helveticum zu erobern hoffte. Nicht einmal die grosse Pest mit all ihren Schrecken und ihren Verwirrungen hatte ihn die projektierte Gründung eines schweizerischen Kollegs vergessen lassen. Unzählige würden zwar an seiner Stellesich gesagt haben: „Wir haben nun genug gearbeitet und Kösten gehabt, jetzt lasst uns vorerst wieder vom Schrecken etwas erholen, nach diesen betrübten, armseligen Zeiten lässt sich ein solch schwieriges, teures Werk überhaupt gar nicht beginnen.“ Nicht so dachte und redete Karl. Sobald die Pest etwas nachgelassen hatte, nahm

er die alten Pläne wieder auf und von 1578 an sehen wir ihn auf einer wahren Pfründenjagd zu Gunsten des Helveticum's. Was der Papst nicht bemerkte und sein Staatssekretär nicht beachtete und viel weniger noch dem Kardinal-Bischof von Konstanz einfiel, das hatte Karls Adlauge schon längst entdeckt. Und wie beschämend musste für den Bischof von Konstanz der Eifer dieses Ausländers und Fremdlings für eine unserer schönsten, nationalen Stiftungen sein, wie beschämend Karls Hinweis auf die Vorteile, die vor allem der Diocese Konstanz aus diesem Kolleg erwachsen würden: „Ho dato piu volte, schreibt Borromeo an Cardinal Altemps, ferma intentione di stabilire bene il Collegio principiato qui a Milano per la natione degli Suizzeri et Grigioni et lor sudditi et provederlo d'entrata da potervi mantenere qualche buon numero di scolari, ma veggo che son passate alcune occasioni di vacanze et assai grosse anco in questa diocese che S. Bne non se n'è ricordato. Onde ho voluto supplicare V. S. Illma che si degni venendo qualche occne di ridurlo a memoria a S. Sta perche ella sa quanto importa lo stabilimento di questo collegio et quanta utilità et aiuto è per arrecare a quella natione et V. S. Illma deve tanto piu prontamente adoperare in cio l'autorità et mezzo suo, quanto che in sudditi della sua chiesa di Costanza piu di tutti gli altri partecipano di questo bene. (C. S. I. Vol. 14. 1581 im September.)

Abgesehen von andern Aktenstücken, welche Karls Beweggründe klar legen, genügen diese letzten Worte schon, um die Behauptung eines bündnerischen Geschichtschreibers als grundlose Tendenzlüge erkennen zu lassen. „Die Klugheit des Cardinals Borromeo, schreibt Conradin von Moor in seiner Geschichte von Currätien¹⁾, gipfelte sich jedoch in der nach ihm benannten Borromeo'schen Collegiatstiftung, der Heranbildung junger, Rom mit Leib und Seele ergebener Geistlichen gewidmet. Es scheint, als ob dieselbe speziell für die bündneri-

¹⁾ Geschichte von „Currätien“ und der Republik „gemeiner drei Bünde“ von Conradin Moor. Cur. 1871, II, 1 S. 179—80.

schen Unterthanenlande berechnet gewesen, weil Borromeo's Zweck bei der Gesetzgebung Bündens nur auf diese Weise erreicht werden konnte. Um demselben jedoch auf unverdächtigere Weise zusteuern zu können, wurde die Wohlthat des Collegium's auch auf die katholischen Orte ausgedehnt und der Name als „Collegium helveticum“ proclamiert.“ „Der Plan der Stiftung ging dahin, vierzig junge Leute, die eine Hälfte aus Veltlinern, die andere aus den Vogteien, für den geistlichen Stand heranzubilden, um sie als Werkzeuge der katholischen Propaganda verwenden zu können.“ Bezüglich der Plätzeverteilung widerspricht Moor sich selbst, da er soeben noch zugegeben, dass auch die Deutschschweizer bedacht worden seien.

Und wie gut wusste Karl für sein Helveticum zu betteln. Da berichtet er z. B. nach Rom, man habe nun die Kirchensteuer eingesammelt, aber nach Abzug der verschiedenen Auslagen, sei eigentlich nur wenig übrig geblieben, es möge sich kaum vertragen, das Geld nach Rom zu schicken, man solle es doch dem Collegium Helveticum schenken, das dessen so sehr bedürftig wäre. Diesmal kam jedoch der Erzbischof von Mailand mit seiner Bitte übel an. Es war eben nicht das erste Mal, dass er den hl. Vater um Geldsummen zu diesem Zwecke anging. Der Staatssekretär gab ihm deshalb den unzweideutigen Wink, dass man in Rom das Geld auch nicht aus dem Boden stampfen könne, und dass er sich einstweilen nach der Decke strecken möge. Aus lauter Liebe und Eifer für die Sache der katholischen Schweiz, hat also sich Karl von höchster Stelle einen allerdings sehr ehrenhaften, anderslautenden „Leitvermerk“ geholt und diese Antwort, weil eine klassische Zeugin für Karls unauslöschliche Liebe zu den katholischen Schweizern, verdient es wohl, hier abgedruckt zu werden.

Illmo et Rmo Sigr mio ossmo.

Hò rappresentato a N. S. quanto V. S. Illma mi scrive per conto di aiutar'il Collegio Helvetico di Milano nelle occorrenze che veneranno in cotesta diocese, et in fargli gratia adesso deli 500 Scudi che restano costi de l'exattione dele decime. Al primo capo S. Sta hà risposto che ne tenerà me-

moria. Al secondo mi hà ordinato di metter in consideratione a V. S. Illma che à la Stà sua conviene supplire à molte spese et di Collegij, et d'altre cose che risguardano il servitio di Dio et il mantenimento delo stato eccco, et quel che piu importa, dela Religione: et che questo non si può fare senza molti danari, et che si ricorda d'haver sovvenuto al detto Collegio Helvetico di assai magor somma. Il che insieme con la compositione che si fece, è stato causa che dele decime di Milano sono venuti pochi danari à Roma. Jo vedo bene che V. S. Illma con molta ragione desiderava questo aiuto: ma poi che non si può, dovrà V. S. Illma aggiustar le bilance in modo che la spesa non ecceda di gran fatto l'entrata: et cosi andar temporeggiando sin che Dio Il Sr mandera altra migliore occasione, et da me V. S. Illma riceverà in questa et in ogn' altra cosa quel servitio che per tanti rispetti io son debitore à prestar gli. Così le bacio humilissime le mani, et le desidero ogni vero contento.

Di Villa à XIII di Ottobre MDLXXXI.

D. V. S. Illma et Revma Humilissimo et obligatissimo S.

Il Cardinale di Como.

F 98, Pte INF. Nr. 180. pag. 395.

Wegen des Collegium Helveticum wagte Karl es selbst mit den Humiliaten neuerdings zu verderben. Die Propstei Santo Spirito, welche zur Aufnahme des schweizerischen Kollegs ausersehen war, beherbergte immer noch 3 oder 4 Humiliaten, die von einem solchen Plane natürlich nichts wissen wollten. Vor der Kirchenthüre della Scala hatte Karl diese Ordensbrüder als streitbare Männer kennen gelernt und schrieb darum nicht ohne einen Anflug von Galgenhumor, er lasse die Uebergabe dieses Klosters zuerst in Rom endgültig verhandeln und gehe nicht mehr selbst nach Santo Spirito, die Humiliaten hätten schon einen Heidenlärm verführt, als ein schweizerischer Abgeordneter die Propstei nur von aussen besichtigte. (S. Q. † 11. 12. Vol. V. num. 78 an Spetiano, 23. April 1579.) Auch nachdem alles auf rechtmässigem Wege erledigt zu sein schien, hatte Karl das Vergnügen, für seine uneigennütigen Bestrebungen von dieser Seite noch folgenden Vorwurf zu erleben:

Illmo et Rmo sigr mio ossmo.

Dall' Agente mio ho inteso, che quei poveri tre frati Humiliati, li quali servivano alla mia Prepositura di S. Spirito non sono mai stati provveduti di cosa alcuna conforme all' appuntamento preso da Monsr. Speciano, et miei Ministri. Onde ho voluto con questa mia supplicar V. S. Illma a favorirmi di far loro assignar' una cosa honesta, accio che oltre quello si guadagneranno servendo, si possano sustentare. Et a V. S. Illma io ne resterò obbligmo. Io desidero far' impiegar' F. Andrea Sanese dei tre frati Humiliati, ma è necessò, che sia vestito di nero in habito di prete, et intendo che V. S. Illma ha da N. S. la facoltà, di conceder' la gratia, la quale desidero, secondo dal mio Agente sarà a V. S. Illma significato. Et humilte le bacio le mani.

Di Roma Il XXVI di Nov. MDLXXX.

Di V. S. Illma et Rma Humilisso servitore
Il Cardinale Alessandrino.

F 83. Pte INF, 164—339.

In den Briefen über die Errichtung des Helveticum vernehmen wir aus der Feder des hl. Karl selbst die Worte, welche uns die grosse Frage, wie denn die überraschenden Erfolge Karls zu erklären seien, in befriedigender und klarer Weise lösen. Karl, der sonst nur ganz ausnahmsweise von sich und seinen Bemühungen spricht, bittet seinen Geschäftsträger, es ihm vorerst zu melden, wenn der hl. Vater nähere Bestimmungen über die Einrichtung des schweizerischen Kollegs treffen wolle, weil er aus langjährigen Erfahrungen, die er im Verkehr mit jener Nation und in der Leitung ähnlicher Anstalten gewonnen, an gar vieles zu erinnern habe. (Quanto N. S. volesse dar di presente ordine alcuno particolare di là, me ne potrete avvisare; perche per la pratica di molti anni, che ho di quella natione et del governo di simile collegij et seminarij, havro pur' molte cose da ricordare in questa materia. F 55. pag. 296.)

Das ganz Gleiche gilt auch von allen andern Geschäften, die er in der Schweiz oder für dieselbe übernommen. Jede auch

nur einigermaßen bedeutendere Strömung in der kirchlichen oder weltlichen Schweizerpolitik war ihm bekannt. Die katholischen Staatsmänner hielten ihn stets auf dem Laufenden. Es konnte fast keine Tagsatzung und keine katholische Conferenz gehalten werden, ohne dass Karl mit deren Beschlüssen in dieser oder jener Form, schriftlich oder mündlich bekannt geworden wäre. So oft ein katholischer Abgeordneter an den Hof des Herzogs von Savoyen oder Florenz, zum Statthalter von Mailand oder nach Rom zu reisen hatte, kehrte er gewiss auch im erzbischöflichen Palaste zu Mailand ein. Nicht selten verfügten sich einzelne Boten auch von den tessinischen Jahrechnungen dorthin. Abgesehen von übernatürlicher Hilfe und Begabung — denn wir dürfen nie vergessen, dass Karl auch ein Heiliger gewesen — lassen sich dessen überraschende Erfolge auf diese Weise leicht erklären und wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn er bei seiner auch noch so flüchtigen Schweizerreise, so vieles und nachhaltige zu Stande brachte, während mancher Nuntius, der jahrelang mitten im Lande wohnte, einen Missgriff über den andern that, weil er mit dem schweizerischen Volkscharakter und den schweizerischen Verhältnissen nicht zu rechnen wusste. Ergötzlich liest sich z. B. die fast naive Bemerkung des Cardinal Maffeo: „Die Schweizer vergreifen sich sehr an der kirchlichen Freiheit in Lugano, sie kerkern Geistliche ein und foltern sie wie Laien et quel ch'è peggio che non si facciano scropolo alcuno di cosa tanto mala. Ilche si vede manifestamente poiche non cessano per questo di andare in chiesa alle messe et altri divini officij. Onde sapendo S. Sta che quei SS^{ri} sono pij et catholici nel resto, so dachte ich, man sollte es ihnen einmal sagen, dass sie dadurch so schwere Kirchenstrafen incurrieren; sie würden sich dann gewiss bessern u. s. w.“ (Erzbischöfl. Archiv, Sezione IX, Volume 17, pag. 40, 27. Jan. 1578 an Karl.)

Merkwürdig sind die Pläne und die Hoffnungen, die von verschiedenen Seiten mit der Gründung des Collegium Helveticum in Mailand verbunden wurden. Wenn Lussy den 19. Januar 1566 von Bellinzona aus an Karl nach Rom die

Bitte richtete, per servitio del sig^{or} Idio et mantenance dela religione nostra Cattolica . . . voglia far istanzia al Novo pontifice, azio questi miei sig^{or} possino mandar questi figlioli in li Seminari Come la Sta sua haveva concesso (F 107, 43—83), so hatte Lussy ein ganz wohl erreichbares und natürliches Ziel im Auge, wenn aber nach einem Briefe (Di Roma il di 29 Gen^o 67) eine schweizerische Gesandtschaft in Rom weilte, die unter anderem anstrebte (parte è procurare), che fossero ne' Seminari di qua collocati figliuoli d'heretici per guadagnar loro, et i padri, et forse i popoli co' tal via, so muss diese Idee als höchst abenteuerlich bezeichnet werden und es ist wohl begreiflich, dass es vom hl. Vater heisst, ma S. Sta niente inclina a prender questa buona speranza. (F 109, 73—141.)

Ganz wurde diese echt italienische Lieblingsidee nie aufgegeben und wenn auch in wesentlich veränderter Gestalt, kehrt sie dennoch wieder in folgendem Briefe:

Illmo et Rmo S. mio Colenmo.

Considerando Nro Sre il bisogno grande che hà la natione Helvetica et Grisona d'aiuto ne le cose de la sta religione cathca, hà risoluto, che sia bene di ricever nel Collegio fatto in Milano per esse nationi, anco li figliuoli d'heretici, purchè essi figli che entraranno siano catei et cosi S. Bue mi hà ordinato di far intender a V. S. Illma con la presente, per fin de la quale racemi humilte in gratia sua, prego Dio N. S. che dicontinuo le aumenti le gratie et doni suoi.
Di Roma à li XIII di Novembre 1579.

D. V. S. Illma et Rma Humilisso et oblmo Sre
Il Carle di Como.

Adresse: Al Illmo et Rmo S. mio Colenmo Mons. il Carle Sta Pras-
sede. (Erzbischöfl. Archiv. Sezione IX, Volume 17, pag. 50.)

Hoffentlich wird nun einmal endgültig aus den Biographien Karls die Behauptung verschwinden, als ob das Collegium Helveticum nur für die italienische Schweiz gestiftet worden sei, welche Ansicht sogar von Wetzer und Welte's Kirchenlexikon geteilt wird, indem wir dort lesen: „Das zweite Mittel zur Heranbildung eines tüchtigen Klerus war die Errichtung von Kna-

benseminarien an verschiedenen Orten der Diöcese, welche auf den Eintritt in das grosse Seminar zu Mailand vorbereiteten, sowie die Gründung des helvetischen Collegium's in Mailand, welches die kath. Schweiz, soweit sie zur Mailänder Diöcese gehörte, mit trefflichen Seelsorgern versah und so der Weiterverbreitung des Protestantismus in der Schweiz erfolgreich entgegenwirkte.“ (Zweite Auflage, Freiburg 1891, VII. B. S. 155.) Die Ansicht beruht auf jēden Fall auf einem Irrthume, sei es nun, dass der Verfasser des betreffenden Artikels glaubte, es hätten nur Jünglinge aus den drei obern Thälern des Tessin in's Helveticum eintreten können, oder sei es, dass er auch noch einen Teil der deutschen Schweiz zur Mailänderdiöcese rechnete. Es mag diese letztere Meinung kaum möglich erscheinen und doch ist sie auch schon dagewesen. Vor 25 Jahren schrieb Kröffges keck und kühn in die Welt hinaus: „Zu seinem Erzbisthume gehörten auch in der Schweiz die Cantone Uri, Schwyz und Unterwalden.“¹⁾

Wo möglich noch wunderbarer klingt die Entdeckung D. Mädens, der die erste Wurzel des Sonderbundes im Collegium Helveticum gefunden und dadurch den Geschichtschreibern des eidgenössischen Bruderkrieges unendlich viel Kopfzerbrechens erspart hat. Man höre! „Der goldene Bund war der Kern des Sonderbundes, der im Jahre 1847 die Schweiz noch einmal an den Rand des Verderbens brachte und seine erste Wurzel im Collegium Helveticum zu Mailand geschlagen hatte.“²⁾

Zum Schlusse erübrigt noch, einige Worte über Veranlassung und Anlage dieser Publikation beizufügen. Der Herausgeber gesteht, dass dieselbe ursprünglich weder in dieser Form, noch in diesem Umfange geplant war. Auf der Suche nach dem in Sala, Documenti II. S. 210 unter Nummer 342 registrierten Briefconcepte, erhielt ich in der Ambrosiana

1) J. P. Kröffges: Geist des heiligen Karl Borromäus. Mainz. Kirchheim 1873. S. 15.

2) D. Mäder: Der goldene Bund und das Collegium Borromaeum. zu Mailand. Wohlen 1870. S. 63.

in Folge unbestimmter Nachfrage auch einen ganz unrichtigen Folianten in die Hände, fand aber zu meiner nicht geringen Freude, dass derselbe manche Notizen über die ersten Helvetiker und das Collegium Helveticum enthalte. Da ich die Sammlung diesbezüglichen Materials schon längere Zeit betrieben hatte, war der Entschluss schnell gefasst, zum nämlichen Zwecke auch jene Foliantenreihe auszubeuten, welche die Briefe seit der juridischen Existenz des Helveticum bis zum Tode Karls, also die Jahrgänge 1576—1584 enthält. Um jedoch die Arbeit auch für andere nutzbringend zu machen und um zugleich einen Einblick in die gesammte schweizerische Correspondenz dieser Periode zu gewinnen, nahm ich mir vor, nicht nur das auf das Helveticum bezügliche Material zu sammeln, sondern überhaupt alle in den betreffenden Bänden enthaltenen Schweizerbriefe wenigstens zu registrieren. Obwohl ich also von jenen Schriftstücken, die nicht das Helveticum betrafen, nur ein Register aufnehmen wollte, so konnte ich mich der Versuchung dennoch nicht erwehren, auch manch' andere Notizen, ja oft sogar ganze Briefe mitlaufen lassen. Daher erklärt sich die Unregelmässigkeit der Sammlung, die abgesehen von vereinzelteten Tagen des Schuljahres 1893/94, während der ausschliesslich und ununterbrochen den Archivstudien gewidmeten Zeit vom 30. August bis zum 13. Oktober 1894, vom 8. August bis 19. Sept. 1895 und vom 14.—27. September 1896 in ihrer jetzigen Form entstanden ist.

Mancher wird das blosses Register vielleicht unnützlich schelten und ohne Zweifel tadeln, dass nicht sämmtliche Briefe wenigstens in Regestform gebracht worden. Nach Durchsicht des ganzen Stoffes werden aber diese Kritiker selbst gestehen müssen, dass derselbe durch ein solches Verfahren ungebührlich angewachsen wäre und dass eine solche Anforderung einen Zeitaufwand von einigen weitem Monaten gekostet hätte, während welchen auch der eifrigste Historiker doch nicht ganz aus der Luft leben oder noch viel weniger die Rechnungen für Kost und Logis mit leeren Idealen begleichen kann. Es hat das Unternehmen, das sich keinerlei finanzieller

Unterstützung zu erfreuen gehabt, auch so schon ganz bedeutende persönliche Opfer an Mühe, Zeit und Geld gefordert.¹⁾ Uebrigens sind viele Briefe, insbesondere jene aus dem Veltlin und Tessin von so rein lokalem Interesse und von so untergeordneter Bedeutung, dass die Anfertigung diesbezüglicher Regesten einem nutzlosen Zeitverlust gleichgekommen wäre. Diese Kastanien mögen sich die Fratelli Ticinesi selbst aus dem Feuer holen!

Es lässt sich aber nicht leugnen, dass auch die blossen Register einen bleibenden Wert besitzen, zumal für die borromäische Correspondenz in der Ambrosiana, mit Ausnahme einiger weniger Bände, gar keine oder nur ganz unbrauchbare, veraltete Briefverzeichnisse bestehen, die nur geeignet sind, die kostbare Zeit zu rauben und den Forscher zu ärgern. Noch viel weniger existiert ein eigenes Verzeichnis der Schweizerbriefe. So aber ist es den schweizerischen Historikern möglich, sich schon zu Hause ziemlich bestimmte Vorstellungen über das Material machen zu können, das in den Bänden F 135—F 175 der borromäischen Correspondenz geborgen liegt. Zudem bieten dem Spezialforscher die drei Umstände des Ortes, der Zeit und des Absenders hinlängliche Anhaltspunkte zur Vermutung, ob in den betreffenden Bänden für sie etwas zu finden sei oder nicht. Wer sodann von diesen oder jenen Akten Einsicht zu nehmen wünscht, der kann an Hand dieses Registers die Originale in der Ambrosiana sofort aufschlagen, ohne sich vorerst wochenlang durch tausend Briefe durcharbeiten zu müssen. Ist aber die Zahl der einschlägigen Aktenstücke zu gering, um eine Extrareise veranlassen zu können, so genügt

1) Ein-unparteiisches Zeugnis für die Schwierigkeit mancher Kopien liefert ein guter Freund, der obwohl ein geborner Italiener und obwohl nur mit der Ergänzung von 5 Briefen betraut, dennoch unterm 6. Juli 1897 sich also beklagt: „A dirti la verità è già da alquanti giorni che mi reco all' Ambrosiana per continuare la trascrizione delle lettere, ma ho trovato difficoltà immense, che prima non immaginavo, nel decifrare certe lettere di S. Carlo che sono davvero geroglifici e per la pessima scrittura e per le abbreviazioni.“

die blosse Angabe des Bandes und der Briefnummern, um durch irgend einen guten Freund oder durch den ersten besten Kopisten sich eine getreue Abschrift verschaffen zu können.

Das Gleiche gilt auch für den Fall, dass die ganze auf die Schweiz bezügliche Correspondenz für das Bundesarchiv kopiert werden sollte, weil auch die Kopien die nämliche Signatur tragen wie die Originale. Eine Anzahl solcher Kopien, besorgt durch Herrn C. Wirz, liegen bereits in Bern.

Die Signatur z. B. F 135 etc. bezeichnet den Folianten und von den zwei Zahlen zu Anfang eines jeden Briefes z. B. 155—309, zeigt die erstere oder kleinere Zahl 155 die Nummer des Briefes, die letztere z. B. 309 die Seite des Bandes an, auf welcher der Anfang des Briefes zu finden. Die Numerierung, die allerdings bei einigen Bänden fehlt, ist in den Originalien mit Tinte, die Paginatur mit Bleistift durchgeführt. Nicht nur die grössern Textstücke, sondern auch die Briefdaten und Unterschriften sind stets unverändert nach dem Original wiedergegeben. Nur bei wenigen deutschen Briefen musste der Kürze halber die Unterschrift vereinfacht werden. Diese wenigen Ausnahmen von der allgemeinen Regel sind jeweilen schon auf den ersten Blick erkennbar. Für diejenigen, die nur das heutige Italienisch kennen, sei bemerkt, dass die Sprache jenes Zeitalters von der heutigen vielfach abweicht und dass insbesondere die Deutschschweizer nicht gerade das eleganteste Italienisch geschrieben haben.

Die Abkürzungen sind gewöhnlich leicht zu verstehen. SS^{ri} bedeutet Signori, S. Sta = Sua Santità, S. Beat^{ne} = Sua Beatitudine, N. S. = Nostro Signor (Papst), P'ron mio oss^{mo} = Padrone mio osservandissimo, alc^o = alcuno, ness^o = nessuno, sor = signor, Carle = Cardinale, serre = servitore, V. S. Ill^{ma} et Rey^{ma} = Vostra Signoria Illustrissima et Reverendissima, C. V. Ill^{ma} = Celsitudo Vestra Illustrissima, D. V. = Dominatio Vestra, Prè = Padre, D. V. S. Ill. etc. am Schlusse der Briefe = Di Vostra Signoria Ill. etc. Das Facsimile in von Ah's Biographie des hl. Karl, das gewöhnlich als „Humi-

litas“ ausgelegt wird, ist nichts anderes als der Schluss eines Briefes: „Humilo serre C. Carlo Borromeo.“

Kreuze inmitten des Textes zeigen an, dass an jener Stelle im Original ein Wort fehle, oder dass es objektiv oder subjektiv unleserlich gewesen sei. Eine Reihe von Punkten (. . .) deutet auf den Unterbruch des Textes, wo aber solche Punkte unmittelbar auf ein unvollendetes Wort folgen oder sich mitten in einem Worte finden, so hat man sich an Stelle jedes Punktes einen Buchstaben zu denken, dessen Lesart ich nicht zu entscheiden wagte.

An dieser Stelle sei schliesslich dem Herrn Universitätsprofessor Dr. Fr. Steffens der verdiente Dank ausgesprochen für die Freundlichkeit, womit er mich auf eine Anzahl Briefe hinwies, die, obwohl nur das Helveticum betreffend und ausserhalb der durchgearbeiteten Serie F 135—175 liegend, dennoch als Ergänzungen und Anmerkungen vielfach schon hier passende Verwendung fanden.

Wenn nun diese Blätter bewirken, dass die borromäische Correspondenz von den schweizerischen Historikern mehr zu Ehren gezogen und dadurch eine immer bessere Würdigung der Verdienste Karls um die katholische Schweiz angebahnt wird, so ist der Herausgeber für all' die Kosten, den Schweiss und die Hungerkuren reichlich entschädigt und er möchte mit Schultheiss und Rat von Luzern dem heiligen Karl zurufen: „Obsequia nostra offerimus quaeque promptissima.“

Alpnach, den 15. Juli 1897.



